

## **THEORIEANGEBOTE SOZIALWISSENSCHAFTLICHER MIGRATIONSFORSCHUNG**

---

Die Diskussion temporärer Arbeitsmigration als ein Phänomen sozialer Wirklichkeit kann wohl am besten aufgenommen werden, indem vorhandene Migrationstheorien daraufhin befragt werden, welche Zugangsweisen und Erklärungsmöglichkeiten diese anbieten können. Deshalb sollen im Folgenden die dominierenden Migrationstheorien in ihren Grundzügen vorgestellt werden.

Eine wie auch immer geartete Vollständigkeit wird dabei nicht angestrebt, sondern es wird eine Auswahl nach bestimmten Kriterien getroffen. Zum einen geht es um die Analyse sozialwissenschaftlicher Migrationstheorien und nicht etwa um ökonomische Ansätze oder bestimmte Partialtheorien (wie etwa den Humankapitalportfolioansatz, vgl. z. B. Möller 2001). Zum anderen sollen die verschiedenen Erklärungsansätze in der gebotenen Kürze vorgestellt werden.

Bei der Diskussion des Stellenwerts der unterschiedlichen Theorieangebote für die in dieser Arbeit zu verfolgende Fragestellung muss der Umstand berücksichtigt werden, dass Theorien nicht direkt empirisch widerlegbar sind. Vielmehr gehen in ihre Würdigung und Beurteilung theoretische und empirische Argumentationen ein. Eine Form der Kritik kann dabei zwei unterschiedliche Stränge verfolgen: einen logisch-immanenten und einen empirisch-kritischen. Gefragt wird dabei, ob eine Theorie innertheoretisch unzulängliche Konsequenzen in sich trägt, die ihren Erklärungswert in Frage stellen können und auf welche Weise die innere Logik der Aussagen und Begriffe im Verhältnis zu ihrem Geltungsanspruch steht. Untersucht wird auch, ob bestimmte allgemeine Erscheinungen – hier: temporäre Arbeitsmigration – von der Theorie

adäquat erklärt, ob Strukturen und Tendenzen der Realität angemessen wiedergegeben werden können (vgl. Berger 1990, Harvey 1996, Arnold 1998). Dabei soll hier jedoch darauf hingewiesen werden, dass Auffassungen, die auf einen (naiven) Realismus hinauslaufen, eher problematisch sind. Es scheint daher angebracht, an dieser Stelle noch einmal auf die Bedeutung von Begriffen und Theorien im wissenschaftlichen Erklärungsprozess einzugehen.

Ganz allgemein lässt sich feststellen, dass jede Form von empirischer Aussage bereits auf theoretischem Vorwissen beruht. Es gibt immer schon Konzepte und analytische Raster, mit denen die Welt wahrgenommen und geordnet wird. Dass dabei die unterschiedlichen Hintergrundideen, Kategorien und Konzepte nicht immer systematisch und exakt hergeleitet und reflektiert werden, ist durchaus Alltag in der wissenschaftlichen Praxis. Dieser Umstand unterscheidet zunächst das wissenschaftliche Denken nicht vom Alltagsdenken. So werden ja auch Erklärungen und Urteile in der Alltagspraxis aus konzeptuellen Vorentscheidungen abgeleitet. Um diese Vorentscheidungen zu treffen, zu reflektieren, sie in Frage zu stellen und zu überprüfen, können wissenschaftliche Theorien herangezogen werden. Diese übernehmen dabei recht unterschiedliche Aufgaben (vgl. hier und im Folgenden Biebling/Lerch 2005), wobei ihnen unterschiedliche Funktionen zugewiesen werden können.

Theorien besitzen Selektionsfunktionen. Sie steuern die Auswahl von relevanten Daten und Fakten aus dem empirischen Material. Sie geben Antworten auf die Frage „Was soll untersucht werden?“.

Theorien besitzen Ordnungsfunktionen. Sie sollen dazu beitragen, empirische Beobachtungen zu strukturieren und zu gliedern. Damit sind sie in der Lage, verschiedene Analyseebenen oder Bedingungsfaktoren voneinander zu unterscheiden. Sie beantworten die Frage „Wie soll der zu erklärende Gegenstand untersucht werden?“.

Theorien haben Erklärungsfunktionen. Sie sollen über Zusammenhänge, Ursachengefüge und Gründe gesellschaftlicher Sachverhalte aufklären. Theorien ermöglichen Antworten auf die Frage „Welche Ursachen führen zu dem zu erklärenden Phänomen?“.

Theorien besitzen operative Funktionen. Sie sollen dazu beitragen, die Anwendung des Wissens in der Praxis zu ermöglichen. Sie beantworten die Frage „Was kann ich mit dem Wissen anfangen?“.

Theorien besitzen unterschiedliche Reichweiten. Je nach Grad ihrer Allgemeinheit oder dem Grad ihrer Abstraktion lassen sich unterschiedliche Theorietypen bestimmen. „Aus welchen Großtheorien werden die Beobachtungskategorien abgeleitet?“

Betrachtet man vor allem die Selektions- und Ordnungsfunktion von Theorien, so kann die zu beobachtende Vielfalt unterschiedlicher Ansätze durchaus mit dieser Funktion begründet werden. Die Auswahl, Kategorisierung und Anordnung von empirischen Einzelbeobachtungen lässt offensichtlich einen mehr oder weniger großen Interpretationsspielraum zu und begründet unterschiedliche Modelle und Paradigmen. Außerdem variiert das Gewicht der verschiedenen theoretischen Modelle und Weltbilder. So stehen bei bestimmten Typen von Theorien die Erklärungsfunktion im Vordergrund, während bei anderen Ansätzen Sinnverstehen oder die operative Einwirkung auf die Praxis hervorgehoben wird.

Theorien zeichnen ein jeweils unterschiedliches Bild von jenem Ausschnitt der Welt, den sie erklären oder verstehen wollen. Bezogen auf den Gegenstand dieser Untersuchung der Staatsgrenzen überschreitenden Arbeitsmigration gibt es z. B. verschiedene Vorstellungen darüber, ob sich das Migrationsgeschehen der letzten Jahre überhaupt verändert hat, welche Prozesse und Umstände Arbeitsmigration auslösen und welche gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen diese beeinflussen.

Eine weitere grundlegende Differenzierung betrifft das Verhältnis von Struktur und Handlung bei der Erklärung von gesellschaftlichen Prozessen. Akteurzentrierte Ansätze legen den Fokus ihrer Untersuchungen auf die Interessen und Motive gesellschaftlich Handelnder, während materielle oder ideelle Strukturen zumeist nur als äußere Handlungsrestriktionen eine Rolle spielen. Strukturalistische oder funktionalistische Ansätze hingegen leiten das Handeln der Akteure weitgehend aus den Kontextbedingungen ab. Diese wesentliche Differenzierung lässt sich auch in der Migrationsforschung beobachten, wo sich z. B. der handlungstheoretische Ansatz von Esser und der am strukturfunktionalistischen Paradigma orientierte Ansatz von Hoffmann-Nowotny gegenüberstehen.

Diese unterschiedlichen Aspekte lassen deutlich werden, dass eine allgemein akzeptierte Theorie (in) der Migrationsforschung nicht erwartbar ist. Die Vielfalt der Theorien und Kontroversen sollen im Folgenden in einer Auswahl vorgestellt werden.

Vor der Vorstellung und Analyse der von der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung bereitgestellten Theoriemodelle soll zunächst mit einer definitorischen Annäherung das Thema eingegrenzt werden.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geht in ihrem jährlich vorgelegten Migrationsbericht erstmals 1998 ausführlich auf die zeitlich befristete Arbeitsmigration ein. Danach ist es von wesentlicher Bedeutung, temporäre Formen der Ar-

beitsmigration als eigenständige Möglichkeit von Migration aufzufassen. Die unterschiedlichen Formen der befristeten Migration sind nicht notwendigerweise nur als eine der Dauermigration vorausgehenden zu betrachten: „The main distinction between temporary and permanent employment is that temporary work is not normally considered a preliminary step for foreign workers to settle permanently in the host country“. (OECD 1998, 185) Weiter wird temporäre Arbeitsmigration als durch vielfältige rechtliche Regularien bestimmte Art der Arbeitswanderung beschrieben: „[...] the temporary worker has a fixed-term employment contract, most often for less than one year; the contract often specifies the authorised occupation, the geographical area in which the occupation may be carried out, and the employer. Moreover, in most cases, the temporary worker must leave the country on expiry of the contract, may not seek other employment, and is not entitled to family reunion.“ (OECD 1998, 185) Nach dieser Auffassung ist temporäre Arbeitsmigration sehr stark durch staatlich formulierte, sowohl arbeits- als auch aufenthaltsrechtliche Bedingungen strukturiert.

In eine ähnliche Richtung geht Cyrus' definitorischer Vorschlag, nur dann von temporärer oder zirkulärer Arbeitsmigration zu sprechen, wenn temporäre Migrationsbewegungen empirisch belegbar sind und ein spezifisches, staatlich reguliertes Migrationsregime mit großer Regelungsdichte erkennbar ist (Cyrus 2001a, 191 f.; 2001b, 59 f.). Unter dem Begriff „Migrationsregime“ will er in diesem Zusammenhang die Gesamtheit der Normen und Praktiken des Staates bei der Durchsetzung von Zirkularität und Rotation der ausländischen Arbeitskräfte verstanden wissen.

Neben der Anerkennung temporärer Migration als eines eigenständigen sozialen Phänomens und der Ausgestaltung durch den Staat im Aufenthalts- und Arbeitsrecht tritt als weiteres Kriterium der Abgrenzung die Dauer des Aufenthalts im Aufnahmeland hinzu. Die Erfahrungen mit der sog. Gastarbeiterwanderung der 60er und 70er Jahre in der Bundesrepublik haben gezeigt, dass nicht von vornherein feststeht, ob ein Zuwanderer zeitlich befristet oder auf Dauer im Zielland bleibt. Aus einem ursprünglich kurzzeitig geplanten Aufenthalt wird oft eine dauerhafte Niederlassung. Andererseits können auch auf Dauer angelegte Einwanderungen durch Remigrationen oder Weiterwanderungen wieder beendet werden. Auch hier stellt sich die Frage, was als temporäre und was als dauerhafte Arbeitsmigration gelten kann.

Dustmann (2000, 7 f.) hat ein Schema der Unterscheidung temporärer und permanenter Migration entwickelt, indem er verschiedene Typen der Migration gegeneinander abgrenzt. Wichtig ist dabei zunächst festzuhalten, dass die Zuordnung der Wanderung zur temporären oder

permanenten Migration aus der Perspektive des Aufnahmelandes geschieht. Das hat zur Folge, dass ein Wanderer selbst dann als temporärer Migrant angesehen wird, wenn er sein Herkunftsland auf Dauer verlässt, im Zielland aber nur für einen gewissen Zeitraum anzutreffen ist.

Im Einzelnen werden in Dustmanns Modell folgende Formen temporärer Migration gegeneinander abgegrenzt: Rückwanderung beschreibt eine Situation, in der Migranten in ihr Ursprungsland aus eigenem Antrieb zurückkehren. Remigranten haben sich oft über eine längere Phase im Gastland aufgehalten. Viele Migrationen in den letzten Jahrzehnten sind dieser Kategorie zuzuordnen. Der Migrationsvorgang kann als Wanderung von A nach B nach A beschrieben werden.

Als Kontraktwanderung soll temporäre Migration bezeichnet werden, wenn der Migrant eine bestimmte Anzahl von Jahren, die durch einen Vertrag festgelegt ist, im Zielland verbringt. Arbeitsmigration in die Schweiz wird hierfür von Dustmann als ein bekanntes Beispiel angeführt. Kontraktwanderungen können auch oftmals die Form zirkulärer Wanderung annehmen.

Transitwanderung beschreibt eine Situation, in der sich Migranten zwischen verschiedenen Zielländern bewegen ohne notwendigerweise in ihr Ursprungsland zurückzukehren. Transitwanderungen waren vor allem während der Phase der „Gastarbeiterwanderung“ in den 60er und 70er Jahren zwischen Ländern Süd- und Nord- bzw. Westeuropas verbreitet. Wanderungen werden hier in der Form der Bewegung von A nach B nach C usw. durchgeführt.

Eine wichtige Form der temporären Migration ist die zirkuläre Wanderung. In der zirkulären Wanderung (oder auch Pendelwanderung) reisen die Arbeitsmigranten in kurzen Abständen zwischen Aufnahme- und Ursprungsland. Sie bleiben oft nur für einen sehr kurzen Zeitraum im Zielland, z. B. für die Dauer einer Ernteperiode. Wesentlicher Motor für zirkuläre Wanderung ist die Nachfrage nach Arbeitskräften in Saisonspitzen, die auf dem einheimischen Arbeitsmarkt nicht – oder zumindest nicht zu einem bestimmten Preis – befriedigt werden kann. Prominentes Beispiel für zirkuläre Arbeitswanderung ist die Migration von Erntehelfern von Ost- nach Westeuropa seit Anfang der 90er Jahre.

Mit Organisationswanderung soll hier der Umstand beschrieben sein, dass multinationale Unternehmungen oder internationale Verwaltungen ihre Mitarbeiter für eine bestimmte Zeitdauer in ein anderes Land delegieren, um dort verschiedene Aufgaben der Organisation zu übernehmen. Im Vergleich zu den vorher angesprochenen Migrationsformen vollziehen sich die Wanderungen in einem im Hinblick auf die sozialen und ökonomischen Verhältnisse der migrierenden Personen völlig unterschiedlichen Rahmen.

Die hier kursorisch angesprochenen Formen temporärer Arbeitsmigration konfrontieren nicht nur die Aufnahmeländer mit sehr unterschiedlichen Problematiken, z. B. der rechtlichen Ausgestaltung eines temporären Migrationsregimes oder neuen Problemstellungen in den Integrationsbemühungen (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2003), sondern haben auch in der Migrationsforschung Anlass zu verschiedenen Schwerpunktsetzungen und neuen Fragestellungen gegeben. Im Folgenden soll diese Diskussion in ihren wesentlichen Zügen wiedergegeben werden. Begonnen wird mit der Analyse der eher traditionell orientierten, älteren Eingliederungskonzeptionen, die Migrationsforschung in erster Linie als Integrationsforschung verstanden haben und auch heute noch so auffassen. Hieran schließt sich die Analyse der Konzepte an, die mit dem Begriff „Transnationalismus“ in Verbindung gebracht werden. In einem weiteren Abschnitt des Theorieteils wird der Versuch unternommen, die Systemtheorie Luhmannscher Provenienz auf ihre Bedeutung für das zu behandelnde Thema zu befragen.

Mit Hilfe des definitorischen Überblicks sollte gezeigt werden, was im weiteren Verlauf der Arbeit unter temporärer Arbeitsmigration verstanden wird: Im Zusammenhang mit der Migration polnischer Saisonarbeiter nach Deutschland wird temporäre Migration als Kontrakt- und zirkuläre Wanderung verstanden. Die Arbeitsmigranten reisen zum Zwecke der Arbeitsaufnahme in die Bundesrepublik ein und verlassen das Zielland nach Beendigung der Arbeit wieder. Ein- und Ausreise können sich über einen Zeitraum mehrerer Jahre wiederholen. Diese Art der Arbeitswanderung ist durch erhebliche staatliche Einflussnahmen und Normierungen strukturiert.

## **Eingliederungskonzepte**

Mit der Debatte um ein neues Zuwanderungsgesetz für die Bundesrepublik ist ein Begriff wieder mehr ins öffentliche Bewusstsein gerückt, der mit der Diskussion um das Thema „multikulturelle Gesellschaft“ einige Zeit an Aktualität verloren hatte: „Integration“ ist neben „Zuwanderungssteuerung“ der eigentliche Kern des vom Bundesverfassungsgericht zunächst gestoppten, dann aber verabschiedeten Zuwanderungsgesetzes. Die von der Bundesregierung berufene Zuwanderungskommission, in der einige namhafte Autoren der deutschsprachigen Migrationsforschung vertreten waren, sieht in der Integration von Ausländern eines der wesentlichen gesellschaftlichen Probleme und eine besondere gesellschaftliche Herausforderung.

Ausländerintegration ist nach ihrer Auffassung eine Aufgabe, die nicht nur bestimmte Institutionen und Organisationen der Gesellschaft zu übernehmen haben, sondern die alle Menschen angeht. Integrationsförderung soll den Migranten eine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben ermöglichen und für Toleranz, Akzeptanz und wechselseitigen Respekt zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen werben.

Dabei soll das Konzept einer einseitigen ethnisch-kulturellen Assimilation der Migranten aufgegeben werden. Wenn heute von Integration gesprochen werde, soll damit etwas anderes gemeint sein: „Der Begriff ‚integratio‘ bezeichnet im Lateinischen die ‚Wiederherstellung oder die Erneuerung eines Ganzen‘ oder die ‚Einbeziehung in ein größeres Ganzes‘. Auch im heutigen Sprachgebrauch beschreibt Integration einen Prozess, zu dessen Gelingen Aufnahme- wie Zuwanderergesellschaft wechselseitig beitragen. Beide Teile sind nicht wegzudenkender Bestandteil eines Ganzen. Der Gegenbegriff zur Integration ist die Segmentation: Hier stehen die Teile beziehungslos nebeneinander.“ (Bundesministerium des Innern 2001)

In demjenigen Teil der deutschsprachigen Migrationsforschung, der sich schon seit seinen Anfängen als Integrationsforschung verstanden hat, wird der Akt der Zuwanderung in der Tat als „Einbeziehung in ein größeres Ganzes“ begriffen. Das „größere Ganze“ wird dabei in der Regel als Nationalgesellschaft aufgefasst. Der Migrant wechselt durch Grenzüberschreitung von einer sozialstrukturell, ökonomisch, kulturell, rechtlich etc. relativ homogenen Nationalgesellschaft in eine andere. Integration bedeutet dann Anpassungsleistungen auf der einen und Anbieten von Partizipationsmöglichkeiten auf der anderen Seite.<sup>1</sup>

---

1 Der kritische Leser wird hier eventuell einwenden, ob denn überhaupt Integrationskonzepte bei der Behandlung des Phänomens temporäre Arbeitsmigration relevant sein könnten. Diesem Einwand kann man angesichts des sehr kurzfristigen Aufenthalts der polnischen Pendel-Migranten von nicht länger als drei Monaten eine gewisse Plausibilität nicht absprechen. Berechtigterweise lässt sich die Frage formulieren, ob „Integration“ eine zentrale Kategorie zur Beschreibung und Erklärung temporärer Arbeitsmigration sein kann. Es sollen dennoch Integrationsansätze in die Untersuchung des Theorieangebots einbezogen werden, und dies vor allem aus zwei Gründen. Zum einen behaupten Vertreter des Integrationsansatzes, dass dieser auch neu zu beobachtende Migrationsformen erklären könne (vgl. z. B. Esser 2003a), zum anderen kann ja erst die Diskussion der verschiedenen Ansätze ihre Relevanz für das zu behandelnde Thema erweisen.

Die Integrationsforschung hat im Wesentlichen drei unterschiedliche Modelle zur Erklärung von Prozessen der gesellschaftlichen Eingliederung von Migranten entwickelt. Da sie – zumindest in ihren Grundzügen – schon zu Beginn der deutschsprachigen Migrationsforschung in den 70er und frühen 80er Jahren entworfen worden sind, können sie auch als traditionelle Konzepte angesprochen werden. Sie sind sowohl in der sozialwissenschaftlichen wie auch in der geographischen Literatur (als Beispiele: Bürkner 1987, Hofmann 1998, Pott 2002) intensiv diskutiert worden. Bei diesen drei Erklärungsmodellen handelt es sich um das Assimilationsmodell von Esser, um das Unterschichtungsmodell von Hoffmann-Nowotny und das Modell der ethnischen Kolonien von Heckmann. Im Folgenden soll auf diese Konzeptionen eingegangen werden.

### **Das Assimilationsmodell von Esser**

Der wohl am weitesten fortgeschrittene Versuch der Entwicklung eines allgemeinen Modells von Wanderung und Eingliederung von Migranten ist von Esser unternommen worden. Er entwickelt sein Assimilationsmodell mit dem Anspruch auf allgemeingültige Erklärung jenseits raumzeitlicher Beschränkungen und Besonderheiten. Diesen Anspruch teilt er zwar mit den beiden anderen hier zu besprechenden Varianten eines Eingliederungsansatzes, dem Modell von Hoffmann-Nowotny und dem von Heckmann, damit sind die Gemeinsamkeiten der drei Integrationsansätze aber auch schon genannt. Sie gehen von jeweils sehr verschiedenen theoretischen Grundsatzannahmen aus.

Essers Assimilationskonzept liegt eine Basisorientierung am methodologischen Individualismus und an kognitiven Theorien des Lernens und Handelns zugrunde. Verallgemeinerungen und Generalisierungen werden mit Rückgriff auf Hypothesen über individuelles Verhalten und Interaktionsbeziehungen von Individuen begründet: Das Verfahren „rekonstruiert, ganz allgemein, bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse und Prozesse als aggregierte und oft so nicht geplante, auch sich erst noch über längere Pfade entwickelnde und evtl. zu stabilen Gleichgewichten konvergierende Ergebnisse eines an den Gegebenheiten einer Situation orientierten Handelns von Akteuren, die für ihr Handeln im Prinzip ‚gute Gründe‘ geltend machen können.“ (Esser 2003a, 12) Verzichtet wird dabei auf Konzeptionen einer von den handelnden Individuen unabhängigen Systemrealität – wie sie etwa nach Auffassung Essers im Wanderungsmodell von Hoffmann-Nowotny vertreten werden –, stattdessen werden „alle sozialen Prozesse, Systemerfordernisse und ‚Funktionen‘ auf das Empfinden, interessegeleitete Handeln und Lernen

von (selbstverständlich auch: relational verbundenen) Individuen“ zurückgeführt. (Esser 1980, 14)

In seinem Grundmodell der Assimilation unterscheidet Esser die bekannten vier Dimensionen der Eingliederung: die kognitive, die identifikative, die soziale und die strukturelle Assimilation. Der Assimilationsprozess ist in Essers Modell als kausale Stufenstruktur angelegt, in der die Erreichung der einen Dimension, die Realisierung der vorhergehenden voraussetzt: „Die Verwirklichung einer Stufe der Assimilation ist die Voraussetzung zur Realisierung der nächsten Stufe. Assimilation erfolgt danach nur stufenweise und nach Maßgabe der vom Wanderer vorgefundenen Umgebungsoportunitäten.“ (Esser 1980, 229 f.) Das Modell im Einzelnen:

In Essers Assimilationsmodell gehen zwei unabhängige Variablen ein. Die eine ist die Person des wandernden Migranten, die andere ist seine Umwelt/Umgebung. Die Handlungstendenz eines Wanderers, ob er bestimmte assimilative Handlungen zur Ausführung bringt oder unterdrückt, werden über die Untervariablen Motivation, Kognition, Attribuierung und Widerstand in das Modell eingeführt.

„Motivation“ bedeutet in diesem Zusammenhang den Grad des Anreizes für Handlungen, die zur Assimilation führen können; „Kognition“ bezeichnet die subjektive Erwartung, durch eine bestimmte Handlung ein bestimmtes Ziel zu erreichen; „Attribuierung“ bezeichnet den Typ des Vertrauens in die Kontrolle der Situation durch Handlungen; schließlich wird mit „Widerstand“ Höhe und Art der prognostizierten Kosten bei der Wahl assimilativer Handlungen bezeichnet. Esser kommt über die Beschreibung der verschiedenen Personen-Variablen zur seiner ersten Haupthypothese:

„Je intensiver die Motive eines Wanderers in bezug auf eine bestimmte Zielsituation; je stärker die subjektiven Erwartungen eines Wanderers sind, dass diese Zielsituation über assimilative Handlungen und/oder assimilative Situationen erreichbar ist; je höher die Handlungsattribution für assimilative Handlungen ist; und je geringer der Widerstand für assimilative Handlungen ist, umso eher führt der Wanderer – ceteris paribus – assimilative Handlungen (aller Art: einschließlich Bewertungen, Wahrnehmungen und Informationssuche) aus.“ (Esser 1980, 211)

Die zweite unabhängige Variable „Umgebung“ besteht aus den Faktoren „Opportunitäten“, „Barrieren“ und „Alternativen“. Unter „Umgebung“ werden das Aufnahmesystem, die Mitwanderer oder die nicht mitgewanderten Bezugspersonen im Ursprungsland verstanden. Die Untervariable „Opportunitäten“ wird als Handlungsmöglichkeiten und Hand-

lungsbedingungen begriffen, die die Assimilation erleichtern und unterstützen können. Unter „Barrieren“ werden alle handlungsbe- oder -verhindernden Bedingungen im Aufnahmeland gefasst; das können z. B. rechtliche Beschränkungen, mangelnde Ressourcenausstattung, aber auch Vorurteile, soziale Distanzen oder Diskriminierungen sein. Schließlich werden mit dem Faktor „Alternativen“ alle jene Möglichkeiten und Bedingungen bezeichnet, die zu nicht-assimilativen Handlungen führen. Mit der Einführung der Umgebungs-Variable kommt Esser zu seiner zweiten Haupthypothese:

„Je mehr assimilative Handlungsoportunitäten dem Wanderer im Aufnahmesystem offenstehen; je geringer die Barrieren für assimilative Handlungen im Aufnahmesystem sind; und je weniger alternative Handlungsoportunitäten nicht-assimilativer Art verfügbar sind, umso eher führt der Wanderer – ceteres paribus – assimilative Handlungen aus.“ (Esser 1980, 211)

Die Voraussetzungen von assimilativen Handlungen betrachtet Esser sowohl von individuellen Handlungsentscheidungen der Wanderer (personale Variablen) als auch von gesellschaftlichen Strukturen (Umgebungsvariablen) abhängig. Ebenso unterscheidet Esser zwischen personaler und relationaler Assimilation.

Assimilation wird dabei zunächst als „ein Zustand der Ähnlichkeit des Wanderers in Handlungsweise, Orientierungen und interaktiver Verflechtung zum Aufnahmesystem verstanden.“ (Esser 1980, 22) Kognitive und identifikative Assimilation sind der personalen Assimilation zuzurechnen, während soziale und strukturelle Assimilation der relationalen Eingliederungsdimension zuzuordnen sind. Unter kognitiver Assimilation wird die Verfügbarkeit bestimmter individueller Fertigkeiten und Verhaltensdispositionen verstanden, unter identikativer Assimilation die Übernahme kultureller Wertemuster. Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme und die Häufigkeit der Kontakte zu Einheimischen bestimmt die soziale Assimilation, während der Zugang zu bestimmten Statuspositionen wie z. B. die berufliche Stellung oder das Wohnquartier den Grad der strukturellen Assimilation dominiert.

Essers Assimilationsmodell wurde in der Form, in der es hier kurz referiert worden ist, Ende der 70er Jahre unter dem Eindruck von sog. Gastarbeiterwanderung, Einreisestopp und Familiennachzug entwickelt. Es ist im Laufe der Jahre fortgeführt und ergänzt worden, ohne jedoch die Grunddeterminanten aufzugeben (vgl. z. B. Esser 1990, 1997, 2001). Dabei hat Essers Integrationsansatz eine erstaunliche Flexibilität an den Tag legen können, auch auf neuere Entwicklungen im Migrationsgeschehen einzugehen. Die von einigen Teilen der Migrationsforschung

reklamierte Ausdifferenzierung und Vervielfachung von Migrations-typen – etwa die Entstehung von Pendelwanderungssystemen oder das Aufkommen transnationaler Migrationsnetzwerke – kann von Esser ohne größere theoretische oder empirische Schwierigkeiten in das Modell integriert werden.

Nach Esser (2003a, vgl. auch Esser 2003b) haben sich nämlich die wesentlichen gesellschaftlichen Voraussetzungen und Determinanten, die einen Assimilationsprozess wahrscheinlich machen, nicht geändert. Auch unter den Bedingungen globaler und transnationaler Kommunikations- und Verflechtungsbeziehungen ist davon auszugehen, dass es wenigstens im „Kern“ einer jeden Aufnahmegesellschaft verankerte Vorgaben gibt, die Bezugspunkte von Angleichungsprozessen bilden. Weiter nimmt der Autor an, „dass die Schaltstelle der Vermittlung von Chancen der strukturell verankerten Inklusion die Vermittlung von generell verwendbarem Humankapital ist, und dass hierbei auch weiterhin kulturelle Vorgaben des jeweiligen Aufnahmekontextes eine zentrale Bedeutung haben.“ (Esser 2003a, 6) Vor allem verweist Esser in diesem Zusammenhang auf die national-kulturelle Prägung des Erziehungssystems und die daraus resultierende große Bedeutung des Spracherwerbs im Aufnahmeland. Darüber hinaus bleibe auch in einer globalisierten Gesellschaft die grundsätzliche Funktion des Staates erhalten, und der nationalstaatliche Bezugsrahmen für die Struktur der Verteilungsverhältnisse, die einen entscheidenden Einfluss auf die unterschiedlichen Assimilationsformen habe, nehme keineswegs ab.

Überall dort, wo trotz der im Prinzip ubiquitär vorhandenen Tendenz zur strukturellen, sozialen etc. Assimilation „ethnische Enklaven“, „Parallelgesellschaften“ usw. entstehen, sieht Esser in einem an modernisierungstheoretische Vorstellungen erinnernden Duktus systemdysfunktionale Kräfte am Werk, die eigentlich nicht mehr in diese Zeit gehören. So führt das Entstehen von transnationalen Netzwerken, ethnischen Organisationen und Gemeinden etc. zu oft unerwünschten und nicht intendierten Folgen, die zwar in einem gewissen Rahmen als Alternativen zur Assimilation anzusehen, mit den Funktionsbedingungen und Notwendigkeiten einer funktional differenzierten Gesellschaft aber nicht in Einklang zu bringen sind.

Hier soll zunächst die Rekonstruktion des Assimilationsmodells, wie es Esser vorgelegt hat, abgeschlossen werden.

Am Assimilationsansatz ist häufig und intensiv Kritik geübt worden. Ein wesentlicher Kritikpunkt macht sich an dem Umstand fest, dass die Operationalisierungsmöglichkeiten des Esserschen Modells zu vielfältigen empirischen Forschungsvorhaben geführt haben, die mehr die Interessen der (meist staatlichen und kommunalen) Auftraggeber widerspie-

gelten als dass sie zu einer gehaltvollen wissenschaftlichen Arbeit beitragen. Dieser Strang der Kritik gipfelt in dem Vorwurf an Esser und an die durch sein Assimilationsmodell inspirierte empirische Forschung, Sozialtechnologie statt Wissenschaft zu betreiben (etwa Blume 1988, Berger 1990, Bommès/Scherr 1991, Krummacher 1998).

Andere Kritik richtet sich gegen den normativen und ethnozentrischen „Bias“ des Assimilationsmodells oder gegen die Vernachlässigung struktureller Restriktionen und Diskriminierungen (vgl. z. B. Bürkner 1987 oder Heckmann 1992).

An dieser Stelle soll die Kritik nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden, vielmehr soll in der abschließenden Diskussion der verschiedenen Eingliederungsmodelle der Stellenwert des Assimilationsansatzes für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit kritisch gewürdigt werden.

### **Hoffmann-Nowotnys Unterschichtungsmodell**

Wie Essers Assimilationsmodell erhebt auch das Unterschichtungsmodell Hoffmann-Nowotnys Anspruch auf eine allgemeingültige Erklärung von Migration und Integration in modernen Gesellschaften. Zwar wird am empirischen Beispiel der Schweiz das Modell und seine Implikationen entwickelt und erläutert, aber: „Daß der Ausgangspunkt dieser Arbeit eine als generell angesehene soziologische Theorie ist, mit anderen Worten der Objektbereich von der Theorie und nicht die Theorie vom Objektbereich bestimmt wird, verdeutlicht, daß eine allgemeine Erklärung des Fremdarbeiter- oder Minoritätenproblems angestrebt wird. Es wird also hier kein eigentlich schweizerisches Problem anvisiert, [...]“ (Hoffmann-Nowotny 1973, VIII). Als typisch schweizerisch erachtete Entwicklungen sollen Randphänomene bleiben und auf die Ausarbeitung einer allgemeinen Theorie keinen Einfluss nehmen.

Auch eine andere Ähnlichkeit des Unterschichtungsmodells mit dem Assimilationsmodell fällt ins Auge. Der in Essers Modell zentrale Begriff „Assimilation“ findet ebenfalls in Hoffmann-Nowotnys Ansatz – eine teilweise synonyme – Verwendung.

In diesen zwei Punkten scheinen sich aber die Gemeinsamkeiten der beiden Modelle auch schon zu erschöpfen, die Unterschiede nehmen einen deutlich größeren Platz ein.

Der Strukturfunktionalismus Hoffmann-Nowotnys reklamiert für sich, dass nicht individuelle Handlungen Ausgangspunkt der Theoriebildung sind, sondern gesellschaftliche Strukturen und ihre Teilsysteme. Außerdem werden strukturelle Unterschiede zwischen Aus- und Einwanderungsländern in den Blick genommen und zum Gegenstand der Analyse erhoben und Auswirkungen von Migrationen auf die soziale

Mobilität der einheimischen Bevölkerung untersucht. Dieser Aspekt soll hier auch zum Ausgangspunkt des Rekurses auf den Unterschichtungsansatz genommen werden.

Dabei geht das Modell Hoffmann-Nowotnys von der Annahme aus, dass die durch die Existenz von Entwicklungsunterschieden zwischen Nationalstaaten – als Einheiten der internationalen Gesellschaft verstanden – hervorgerufenen Migrationsbewegungen über eine Kette von Ereignisabfolgen zu differentieller Mobilität der einheimischen Bevölkerung führt (hier und im Folgenden Hoffmann-Nowotny 1973).

Man beachte schon hier die Unterschiede zu Essers Modell. Während in seinem Ansatz die Auswirkungen von Migration auf die Aufnahmegesellschaft nicht zum Gegenstand der Analyse gemacht werden, gerät sie im Unterschichtungsmodell Hoffmann-Nowotnys an prominenter Stelle in den Blick.

Im Einzelnen lassen sich folgende kausale Beziehungen herausarbeiten:

Im Sinne eines Gleichgewichtsmodells sind Aufnahme- und Abgabebänder von Migrationen über die Variable „Entwicklungsunterschiede“ im „Rahmen der Globalgesellschaft“ miteinander verbunden. Der Größe der Entwicklungsunterschiede entspricht die Anzahl der Migrationsbewegungen. Dabei sind Migrationen nicht nur in eine Richtung zu verzeichnen, sondern sie finden sowohl in Richtung abnehmender wie in Richtung zunehmender Entwicklung statt. Im ersten Fall führen sie zur Über-, im zweiten Fall zur Unterschichtung der bestehenden Sozial- und Berufsstruktur. Über- bzw. Unterschichtung bedeutet, dass die Mehrzahl der einwandernden Migranten höhere bzw. niedere Statuslinien – ein für das Modell Hoffmann-Nowotnys wesentlicher und zentraler Begriff, ich gehe weiter unten ausführlicher darauf ein – des aufnehmenden Systems besetzen.

Die massenhafte und nicht nur sporadische, sondern dauerhafte Unterschichtung des bestehenden sozialen Gefüges der Aufnahmegesellschaft führt zu einer Expansion der Basis der Beschäftigtenstruktur und in ihrem Gefolge zu einer Verbreiterung der ökonomischen Aktivitäten insgesamt. Durch die Erweiterung der Beschäftigtenbasis kann die Tertiarisierung der Ökonomie voranschreiten, ohne dass im industriellen Produktionsbereich die ohne Einwanderung notwendig werdenden Anpassungen stattfinden müssen. Auch auf andere gesellschaftliche Bereiche – etwa Bildung und Forschung – hat Einwanderung konservierende Wirkungen, indem auch hier der Druck zu schnellem Wandel durch die quantitative Ausweitung der ökonomischen Aktivitäten abgemildert wird.

Der Eintritt der Migranten in die untersten Ränge der Beschäftigtenstruktur ermöglicht auch eine Expansion auf den mittleren Rängen des Arbeitsmarktes, d. h. der Arbeitsmarkt insgesamt bietet eine größere Offenheit und Zugänglichkeit, woraus sich für die einheimische Bevölkerung, die den unteren Statusrängen angehört, soziale Mobilitätschancen erhöhen. Einwanderung und Unterschichtung führen nach Hoffmann-Nowotny so zu vermehrten Karrierechancen der autochthonen Bevölkerung der unteren Schichten, ohne dass notwendigerweise dem sozialen Aufstieg eine Erhöhung der Bildungspositionen vorausginge. Auf der anderen Seite kann die durch Einwanderung möglich werdende Erhaltung traditioneller ökonomischer Strukturen zu einem unbewältigten sozialen Wandel führen.

Eingebettet ist Hoffmann-Nowotnys Unterschichtungsmodell in einer von Heintz entlehnten soziologischen Theorie des sozialen Status und einer darauf aufbauenden Theorie „struktureller und anomischer Spannungen“ (vgl. Heintz 1968 und 1969).

Hoffmann-Nowotny unterscheidet in seiner Gesellschaftsanalyse die Ebenen „Struktur“ und „Kultur“. Unter „Struktur“ werden das vertikale Positionssystem sozialer Ränge und die Art der strukturellen Differenzierung von Macht verstanden. Mit „Kultur“ wird das Symbolsystem von Gesellschaften bezeichnet (Hoffmann-Nowotny 1990). Diese Unterscheidung von „Struktur“ und „Kultur“ bildet die Basis von Hoffmann-Nowotnys Verständnis von Eingliederungsprozessen. „Integration“ bezeichnet die Partizipation an der Struktur der Aufnahmegesellschaft mit ihren Teilsystemen in Form von Einkommen, Bildung, Wohnen usw. Der Grad der „Assimilation“ drückt den Grad der Übernahme kultureller Normen und Praktiken der Aufnahmegesellschaft aus (ebd.).

Mit Hilfe der „Theorie struktureller und anomischer Spannungen“ wird ein Instrumentarium zur Bestimmung und Erklärung des Grades der Partizipation von Einheiten des Gesellschaftssystems am Gesellschaftssystem insgesamt vorgeschlagen.

Die allgemeine Basishypothese lautet dabei: „Strukturelle Spannungen sind die zentralen Determinanten des Wandels sozietales Systeme“ (Hoffmann-Nowotny 1970, 36), sie sind damit auch verantwortlich für Migrationen. Diese Basishypothese baut auf folgenden Postulaten auf:

Macht – als Gradmesser, mit dem die Teilhabe eines Akteurs an zentralen gesellschaftlichen Gütern durchgesetzt werden kann – und Prestige – als Gradmesser, mit dem der Anspruch eines Akteurs auf zentrale gesellschaftliche Güter legitimiert werden kann –, die wechselseitig voneinander abhängig sind, sind die zentralen Dimensionen sozietales Systeme. Ihre Zugänglichkeit selbst gestaltet sich wiederum in Abhängigkeit von den zentralen Dimensionen. In sozietales Systemen sind

Macht und Prestige ungleich und ungleichgewichtig verteilt. Es besteht tendenziell ein Konsens über die Bewertungsgrundlagen von Macht und Prestige und eine Tendenz zur Angleichung von Macht an Prestige (ebd., 35 f.).

Das Auseinanderfallen oder die Ungleichheit von Macht und Prestige führt zu strukturellen Spannungen, die in drei verschiedenen Formen auftreten können (ebd., 36):

- einfache Rangspannungen (ungleiche Teilhabe von verschiedenen Einheiten soziotaler Systeme an einem zentralen, Macht repräsentierenden Wert),
- Ungleichgewichtsspannungen (Auseinanderfallen von Macht und Prestige auf dem Niveau der Einheit),
- Unvollständigkeitsspannungen (Resultat eines sozialen Prozesses, in dessen Verlauf bestimmte Positionen aufgegeben wurden).

Vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Annahmen und der Identifizierung unterschiedlicher Formen struktureller Spannung wird eine weitere Basishypothese formuliert:

„Strukturelle Spannungen erzeugen anomische Spannungen. Anomische Spannungen erzeugen ein auf den Ausgleich von Macht und Prestige gerichtetes Verhalten“ (ebd., 37 f.), und zwar in vier mögliche Richtungen:

- durch Veränderung der Positionen auf den gegebenen Statuslinien (Statusmobilität),
- durch Akzentuierung von macht- oder prestigehaltigen Positionen (Rollenakzentuierung),
- durch einen Wandel der Bewertungsgrundlagen (kultureller Wandel),
- durch Aufgabe der Positionen im soziotalen System (Migration) (vgl. auch Nauck 1988).

Im Rahmen der Theorie struktureller und anomischer Spannungen fasst Hoffmann-Nowotny Migration als einen Versuch, Positionen auf Statuslinien (Bildung, Beruf etc.) verändern zu können, mit dessen Hilfe ein Spannungstransfer möglich wird. Migration wird als Entscheidungsprozess angesehen, in dessen Verlauf das Individuum seine Mitgliedschaft in einem spannungsreichen Kontext aufgibt und eine andere Mitgliedschaft in einem spannungsärmeren Kontext anstrebt.

Vergleicht man die Handlungstheorie Essers mit Hoffmann-Nowotnys Theorie struktureller und anomischer Spannungen, fällt auf, dass

Hoffmann-Nowotny im Gegensatz zu seinem Anspruch, Erklärungen aus den Strukturen der Gesellschaft abzuleiten und nicht auf der Ebene handelnder Personen anzusetzen, eben doch einen „individualistischen“ Zugang wählt und hier mit Esser durchaus vergleichbar ist. Die für sein Konzept zentralen Determinanten „Macht“ und „Prestige“ werden als relationale Merkmale einzelner Akteure in Bezug zu anderen Akteuren definiert (Nauck 1988, vgl. auch Han 2000). Unverständlich und im Dunkeln bleibt, warum „es sich bei den Merkmalen der Systeme und der Statuslinien *nicht* um Merkmale handelt, die durch Aggregation individueller Merkmale oder, allgemeiner, durch Aggregation von Merkmalen von Einheiten entstanden sind.“ (Hoffmann-Nowotny 1973, 17; Hervorhebungen im Original)

Während Motivationslagen und Ursachen von Migrationen sowohl bei Esser als auch bei Hoffmann-Nowotny auf der Ebene handelnder Akteure angesiedelt werden, werden die Folgen von Migrationen von Hoffmann-Nowotny für die Einwanderungsgesellschaften auf einer gesellschaftlich strukturellen Ebene beschrieben. Sein Unterschichtungsmodell scheint auch sehr treffend die Realität temporärer Arbeitsmigration polnischer Saisonarbeiter in Deutschland zu beschreiben. Ohne im einzelnen der empirischen Analyse vorgreifen zu wollen, kann hier schon festgestellt werden, dass polnische Erntehelfer in Deutschland auf der Statuslinie „Beruf“ die untersten Positionen einnehmen; nur lassen sich die weiteren Implikationen des Unterschichtungsmodells empirisch nicht nachvollziehen. So schafft die temporäre Arbeitsmigration polnischer Saisonarbeit keineswegs Möglichkeiten der beruflichen Aufwärtsmobilität für die autochthone Bevölkerung im nennenswerten Ausmaß. Von solchen Effekten kann eher ausgegangen werden, wenn Migranten auf einen Arbeitsmarkt treffen, auf dem die Nachfrage das Angebot von Arbeitskräften übersteigt, wie es zu der Zeit der Fall war, in der Hoffmann-Nowotnys Modell entwickelt worden ist. In Zeiten allerdings, in denen ein Überangebot an Arbeitskraft in Form von Massenarbeitslosigkeit existiert, werden diese Annahmen die Realität nicht richtig beschreiben können.

## **Heckmanns Modell ethnischer Kolonien**

Wie in den vorangegangenen Konzeptionen wird auch im Modell der ethnischen Koloniebildung Migration im unmittelbaren Zusammenhang mit Integration rekonstruiert. Ausgehend von einem holistischen Gesellschaftsbild, das Gesellschaft als eine wie auch immer beschaffene Einheit darstellt, wird Integration als ein Prozess aufgefasst, „bei dem einzelne Elemente zu einer existierenden Struktur hinzugefügt werden und

neue und alte Strukturen zu einem verbundenen Ganzen werden. Integration bezieht sich sowohl auf den Prozeß des Herstellens der Verbindung der neuen Elemente mit der existierenden Struktur als auch auf den Grad der resultierenden Verbindung innerhalb des Ganzen.“ (Heckmann 1997a, 1) Im Zusammenhang mit der Eingliederung der Migrantenbevölkerung bedeutet Integration „das Einfügen von Bevölkerungen in existierende Sozialstrukturen und die Qualität dieser Verbindung in bezug auf sozioökonomische, legale und kulturelle Verhältnisse.“ (ebd.) Und weiter führt Heckmann aus: „Wenn man ein normatives Element hinzufügt, kann man sagen, daß Integration ein Prozeß ist, durch den eine Migrationsbevölkerung einen Mitgliederstatus in der Gesellschaft erwirbt und Zugang zu Positionen und Status auf der Basis von Chancengleichheit erwirbt.“ (ebd.)

Man wird feststellen können, dass die Vorstellungen von Heckmann unmittelbar auf der Konzeptualisierung von Integration als Eingliederung in Statuslinien bei Hoffmann-Nowotny beruhen. Die Dimensionen des Eingliederungsprozesses beziehen sich hingegen auf die vier Dimensionen der Assimilation bei Esser. Heckmann unterscheidet die strukturelle, die kulturelle, die soziale und die identifikatorische Integration von Zuwanderern in die Aufnahmegesellschaft.

Unter struktureller Integration werden die Bedingungen für die Partizipation in den Institutionen moderner Gesellschaften aufgefasst. Als wesentliche Variable dieser Dimension der Integration können der Ausbildungs- und der Berufsstatus sowie die Arbeitsmarktposition und der rechtliche Status herangezogen werden.

Die kulturelle Dimension von Integration – bei Esser kognitive Assimilation – wird als das Erlernen kognitiver Fähigkeiten und das Erwerben von Wissen über die Kultur des Einwanderungslandes verstanden. Die kulturelle Integration – von Heckmann auch als Prozess der Akkulturation aufgefasst – bezeichnet die Kenntnis und Übernahme des Wertesystems der aufnehmenden Gesellschaft. Akkulturation ist dabei ein mehrdimensionaler Prozess, der sowohl Individuen wie Gruppen erfasst und nicht nur zum kulturellen Wandel auf Seiten der Migranten sondern auch auf Seiten der Einwanderungsgesellschaft führt. In ihrem Ergebnis führt Akkulturation zu einem schrittweisen Verschwinden ethnischer Grenzziehungen zwischen den Gruppen.

Die soziale Integration bezieht sich, wie in Essers Modell, auf die Quantität und Qualität der sozialen Kontakte und persönlichen Beziehungen außerhalb der eigenen ethnischen Gruppe. Als Variable kommen in Frage: Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen, Freundschaften außerhalb der Einwanderergruppe, Nachbarschaftskontakte und schließlich Heiratsverhalten.

Die identifikatorische Dimension der Integration umfasst die subjektiven Gefühle der Einwanderer und bezieht sich auf die Definition der Zugehörigkeit der Einwanderer zur Herkunfts- oder Aufnahmegesellschaft. Sie ist die letzte Stufe eines oft Generationen umfassenden Akkulturationsprozesses. (Heckmann 1997a)

Bis hierher hat die Rekonstruktion des Heckmannschen Beitrages zur Migrationsforschung noch keine signifikanten Differenzen zu den zuvor erläuterten Konzeptionen ergeben. Insofern wäre es eigentlich nicht gerechtfertigt, den Ansatz von Heckmann in der vorliegenden Arbeit in einem eigenen Kapitel vorzustellen. Zwar konzipiert er die Zielsetzung der Eingliederung von Migranten ähnlich wie Esser und Hoffmann-Nowotny und bedient sich dabei ähnlicher Begriffe, allerdings setzt Heckmann in der Beschreibung der Art und Weise, in der Integrationsprozesse ablaufen, eigene Akzente. Darauf soll im Folgenden eingegangen werden.

Esser und Hoffmann-Nowotny konzipieren den Integrationsprozess als eine zweidimensionale Größe, in der der Migrant als Mitglied einer Herkunftsgesellschaft mit den Regeln der Aufnahmegesellschaft als ein noch zu inkorporierendes Mitglied konfrontiert wird. Mit Bezug auf die Chicago-Schule (etwa Park 1964 oder Burgess/Park 1921) und die Studien von Thomas und Znaniecki (1984) zur polnischen Migrantengruppe in den USA zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird von Heckmann eine dritte Größe, die für die Eingliederung von Einwanderern wesentlich sei, thematisiert: die ethnische Kolonie.

Heckmann geht davon aus, dass die ersten unmittelbaren sozialen Bezüge, mit denen sich die Migranten in ihren konkreten Einwanderungskontexten zu befassen haben, nicht die Einwanderungsgesellschaft ist, sondern das Subsystem ihrer ethnischen Eigengruppe. Daher sei auch die in der Integrationsforschung in Bezug auf die Dimension der sozialen Integration oft gestellte Frage nach Quantität und Qualität der Kontakte zur einheimischen Bevölkerung falsch bzw. unpräzise gestellt:

„Die Fragen nach Kontakten zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung oder nach Vereinszugehörigkeit von Ausländern in deutschen Vereinen sind falsch gestellt und führen zu falschen Antworten: Zu untersuchen gilt es, welche Sozialsysteme die ausländische Bevölkerung selbst entwickelt hat, um ihre Angehörigen zu integrieren, und zwar nicht in die deutsche Gesellschaft, sondern in die Gesellschaft der Einwanderer in Deutschland.“ (Heckmann 1980, 116)

Neben den direkten Beziehungen zur Herkunftsgesellschaft existiert noch ein breites Spektrum vermittelter Beziehungen. Dieses konstituiert

sich in der Einwanderungsgesellschaft zum einen als Ergebnis der Rekonstruktion von Institutionen, sozialen und kulturellen Systemen auf der Basis noch bestehender sozialer und kultureller Beziehungen in der Herkunftsgesellschaft, zum anderen aufgrund bestimmter Beziehungen und Bedürfnisse, die aus der Einwanderungssituation selbst resultieren. Im Migrationsprozess verlässt der Migrant also nicht die eine Gesellschaft und kommt in der anderen an, vielmehr gestaltet sich dieser Prozess vielschichtiger. Migranten haben es mit drei Gesellschaften zu tun:

- mit dem System der Herkunftsgesellschaft, dem sie bei längerem Aufenthalt im Aufnahmeland immer weniger angehören,
- mit dem System der Aufnahmegesellschaft, der sie noch nicht oder nur in Teilbereichen angehören, und schließlich
- mit dem System der Einwanderergesellschaft, die sich innerhalb der Aufnahmegesellschaft als relativ selbständiges Subsystem entwickelt (vgl. Bürkner 1987, 40).

Letzteres wird von Heckmann als Kolonie bezeichnet und nimmt eine Art Zwischenstellung in der soziokulturellen Identitätsbildung der Migrantengruppen zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft ein.

Ethnische Kolonien werden von Heckmann als eigenständige sozial-kulturelle und ökonomische Organisation der verschiedenen ethnischen Einwanderungsgruppen verstanden (Heckmann 1981, 210). Indizien für die Entstehung ethnischer Kolonien können je nach Grad der institutionellen Vollständigkeit sein: die Existenz eigener Kirchengemeinden, eigener schulischer Einrichtungen, von Vereinen, Geschäften, Restaurants und Lokalen sowie die Niederlassung ausländischer Ärzte (ebd.).

Trotz gewisser ökonomischer Aspekte oder gar der Herausbildung einer ethnischen Ökonomie ist die Einwandererkolonie vor allem die Organisation des Lebens der Einwanderer außerhalb des Arbeits-Produktionsbereichs (ebd., 216). Sie schafft „Assoziationen und soziale Verkehrskreise innerhalb der Einwanderergruppe, institutionalisiert Aktivitäten und Riten zur Stabilisierung der Persönlichkeit des Einwanderers und zur kulturspezifischen Sozialisation der nachfolgenden Einwanderergenerationen. Dem neu ankommenden Einwanderer erleichtert sie die Eingewöhnung in und Anpassung an seine neue Arbeits- und Lebensbedingungen.“ (ebd., 215)

Die Bildung ethnischer Kolonien wird von Heckmann als offener Prozess aufgefasst. Die Entstehung von Einwandererkolonien kann sowohl als Zwischenschritt zur bisweilen vollständigen Akkulturation verstanden werden als auch zur Verfestigung ethnischer Segmentation beitragen. Welchen Verlauf der Koloniebildungsprozess annimmt, hängt

vor allem von der Verfasstheit der Mehrheitsgesellschaft ab und ihrem Anbieten von Partizipationsmöglichkeiten: „Bei Geschlossenheit der Mehrheitsgesellschaft, bei ethnischen Vorurteilen und der Exklusion der Migranten von gesellschaftlichen Chancen und Positionen ist mit stabilen Strukturen von ethnischer Selbstorganisation zu rechnen, weil andere Organisationsformen den Migranten nicht oder zu wenig zugänglich sind und Selbstorganisation als Chance erscheint, durch ethnische Mobilisierung unerwünschte Verhältnisse und Kräftekonstellationen zu ändern.“ (Heckmann 1997b, 7 f.)

Das Modell ethnischer Kolonien von Heckmann hat in der Migrationsforschung eine bemerkenswerte Karriere erfahren. Diskussionen und Ansätze, wie sie sich z. B. um die Begriffe „community formation“, „Binnenintegration“ oder „multikulturelle Gesellschaft“ gebildet haben, können unmittelbar auf Heckmanns Analyse zurückgeführt werden. Bedenkt man dabei, dass diese Diskussion weit über das akademische Umfeld hinaus auch die gesellschaftlichen Debatten um Einwanderung und Integration beeinflusst hat, so kann man Heckmanns Modell einen bemerkenswerten Einfluss attestieren. Dennoch – oder gerade deshalb – sollte auf einige problematische Bezüge im Kolonie-Ansatz Heckmanns hingewiesen werden.

Heckmann interpretiert die Entstehung ethnischer Kolonien als institutionelle Antwort auf die Bedürfnisse der durch Marginalität und Desorientierung gekennzeichneten Migrations- und Minderheitensituation. Zwar erkennt Heckmann, dass viele Vermittlungsinstanzen zwischen Mehrheitsbevölkerung und Einwanderern existieren (rechtliches System, Arbeitsmarkt etc.), dennoch konstruiert er die Einwandererkolonie als ein relativ deutlich von der Mehrheitsgesellschaft abgrenzbares Sozialsystem (Pott 2002). Migranten werden von Heckmann generell als Mitglieder einer ethnischen Minderheit unter Ausblendung innerer wie äußerer Herrschaftsbeziehungen und interner Differenzierungen vereineheitlicht, und es werden von ihm von vornherein recht undurchlässige (kulturelle) Grenzen zwischen Aufnahmegesellschaft und Einwanderergesellschaft angenommen.

Zwar kann man Heckmanns Ansatz zuerkennen, auf die praktische Bedeutung ethnisch-nationaler Selbst- und Fremdidifikationen im Migrationsverlauf hingewiesen zu haben (Berger 1990), unter welchen konkreten sozialen Verhältnisse aber diese Prozesse ablaufen können, blendet er zu einem großen Teil aus, indem er kategorisch von einem (kulturellen) Gegensatz von Mehrheits- und Minderheitengesellschaft ausgeht und damit zusammenhängende Fragen, z. B. nach dem Gebrauchswert von ethnischer Identität in der Praxis der konkreten Lebensverhältnisse der Migranten, nicht beantwortet (vgl. Pott 2002).

Die gesellschaftlichen Bedingungen unter denen solche Größen wie Ethnizität in Wert gesetzt werden und ihre Bedeutung erst gewinnen, werden – im Gegensatz zu Heckmanns Anspruch – durch die Dichotomisierung von Einwanderer- und Aufnahmegesellschaft nicht in den Blick genommen. Im Endeffekt führt ein solches Verfahren zu einer Überbewertung kultureller Unterschiede und trägt mit dazu bei, dass das, was Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung sein soll, erst von der Wissenschaft produziert wird; darauf weisen auch Dittrich und Radtke hin:

„Aber so wenig die Kategorie ‚Rasse‘ eine natürliche Entsprechung in der Wirklichkeit hat, so wenig sind ethnische Identität und ethnisches Bewusstsein natürliche Tatsachen, die jenseits historischer Konstruktionen bestehen oder gar konstitutiv für menschliches Leben wären. Sie sind entstanden in einer bestimmten historischen Konstellation als bestimmte historische Konstruktion eines sozialen Problems, an dem sich nach den Natur- nun die Sozialwissenschaften maßgeblich beteiligt haben. Nur in diesem Sinne haben sie Realität.“ (Dittrich, Radtke 1990, 23)

Identitätsprozesse spielen auch in einem neuen Ansatz der Migrationsforschung, der unter dem Namen „Transnationalismusansatz“ bekannt geworden ist, eine bedeutende Rolle. Darauf soll im Weiteren eingegangen werden.

## **Transnationalismus und transnationale soziale Räume**

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit einer neueren Konzeption in der Migrationsforschung, die unter den Begriffen „Transnationalismus“ und „Transmigration“ bekannt geworden ist. Ich beziehe mich hier hauptsächlich auf die Arbeiten des Soziologen Ludger Pries, der darum bemüht ist, dieses Gedankengebäude in den Sozialwissenschaften anschlussfähig zu machen.<sup>2</sup>

Ausgangspunkt des Transnationalismusansatzes ist die Beobachtung einer zunehmenden Bedeutung von zirkulären und temporären Arbeitsmigrationsprozessen. Während die internationalen Wanderungsströme seit den 60er Jahren als unidirektionale Migrationsbewegungen verstanden werden, nehmen Pendel-Migrationsprozesse ab den 80er Jahren vermehrt zu. Nicht mehr die Wanderung von A nach B, sondern von A nach B, von B nach A, von B nach C und wieder zurück geraten in den Mittelpunkt der Migrationsforschung.

---

2 Meinen Ausführungen in Becker 2002 wird hier weitgehend gefolgt.

Als wichtiges Phänomen erkennt der Transnationalismusansatz, dass Migranten im Wanderungsprozess verschiedene ökonomische, kulturelle, soziale und politische Beziehungen zu mehr als einem Nationalstaat entwickeln. Das klassische Muster der Migration als Auswanderung aus der Herkunftsgesellschaft und Einwanderung in die Aufnahmegesellschaft hat sich geändert. Statt uni- und bidirektional können Lebensläufe von Migranten nur noch multidirektional beschrieben werden. Es bilden sich „plurilokale Lebensführungen“ und „plurilokale Wirklichkeiten“.

Die Verfechter des Transnationalismusansatzes kritisieren, dass in der traditionellen Migrationsforschung die Problemstellungen im engen Bezugsrahmen zum Nationalstaat bzw. zur Nationalgesellschaft beschrieben werden. In diesem Zusammenhang wird der Migrationssoziologie ein jahrzehntelang betriebener „methodologischer Nationalismus“ vorgeworfen. Hier bedarf es einer grundsätzlichen Neukonzeptualisierung, die sich nicht mehr an den engen Grenzen des Nationalstaates orientiert. Das Konzept des Transnationalismus verweist auf gesellschaftliche Strukturbildungen, die aus einer neuen Qualität und Quantität von Migrationen resultieren und die Entstehung von Netzwerken und Organisationen beinhalten, die nicht mehr primär territorial organisiert oder auf den Nationalstaat fixiert sind. Mit der Herausbildung transnationaler Gemeinschaften orientieren Migranten ihre Bindungen und Netzwerke translokal, so dass Fragen der Zugehörigkeit nicht mehr nur im Rahmen des Nationalstaates verstanden werden können.

Der Begriff „Transnationalismus“ beschreibt eine Wanderungsrealität von simultanen Beziehungen der Arbeitswanderer zu zwei oder mehr Staaten/Nationen<sup>3</sup>. Die neuen Formen der Arbeitswanderung wer-

---

3 Bürkner (2004) weist darauf hin, dass in der deutschsprachigen Rezeption des Transnationalismusansatzes offensichtlich ein Missverständnis in Bezug auf den Bedeutungsgehalt des englischen Begriffs „national“ vorliegt. Während im Englischen der Begriff sich auf den Nationalstaat als ordnungspolitische Kategorie beziehe, werde in der deutschen Sprechweise auf die Idee eines homogenen Nationalbewusstseins sowie auf entsprechende nationale und ethnische Selbstzuschreibungen abgehoben. Der englische Begriff „transnational“ wäre also im Deutschen eher im Sinne von „transstaatlich“ zu verstehen und beziehe sich nicht auf ethnische und nationale Identitätsprozesse. Im weiteren Verlauf der Diskussion des Transnationalismusansatzes wird man sehen, dass in der deutschsprachigen Rezeption die Fragen um nationale Selbstzuschreibungen und Identitätsbildungen durchaus einen besonderen Stellenwert einnehmen. Im Sin-

den ursächlich in Zusammenhang mit neuen Formen der Kapitalproduktion und -akkumulation in Gestalt von Flexibilisierung und Globalisierung gebracht. Das rasante Wachstum multinationaler Unternehmen und die Organisation der kapitalistischen Produktion im weltweiten Maßstab nehmen Einfluss sowohl auf Quantität und Qualität internationaler Wanderungen als auch auf die kulturellen Formen der Migration sowie auf die persönlichen Handlungszusammenhänge der Migranten (Mitchell 2000).

Zwischen Herkunfts- und Ankunftsregionen entwickeln sich neue, transnationale, de-lokalisierte soziale Wirklichkeiten. Die Konzeptualisierung von Migrantengesellschaften als transnationalen Communities knüpft unmittelbar an das Modell von Heckmann an, will aber über dieses hinausweisen, indem es die Idee der ethnischen Community als einer Übergangsform im Akkulturationsprozess aufgibt und stattdessen die entstehenden „transnationalen soziale Räume“ als eigenständige Organisationsform neuer Migrationsprozesse versteht.

Die Verfechter des Transnationalismusansatzes gehen davon aus, dass unter den Bedingungen zunehmender Globalisierung neue Variationsmöglichkeiten der in der traditionellen Migrationsforschung angenommenen Assimilationsformen zu beobachten sind. Der nationalstaatliche Bezugsrahmen als die bisher prägende Bezugsgröße von Assimilation spielt dabei eine nur noch untergeordnete Rolle.

Die „eindimensionale“ Sichtweise von Push- und Pull-Faktoren wird aufgegeben und es wird von einer „kumulativen“ Verursachung von Wanderungen ausgegangen, wobei Migrantennetzwerke eine wesentliche und den Migrationsprozess verstärkende Rolle spielen. Schließlich ist die Entfaltung transnationaler sozialer Räume von der Existenz sozialer Netzwerke zwischen Migranten und Nicht-Migranten in verschiedenen Nationalstaaten abhängig.

Im Transnationalismusansatz spielen Migrantennetzwerke eine dominierende Rolle. Sie werden als soziale Einheiten aufgefasst, die das Problem der Vermittlung von Struktur und Handlung und der Frage des Zusammenhangs von Makro- und Mikroebene lösen. Auf der Meso-Ebene sollen Netzwerkforschungen mikrotheoretische Ansätze wie etwa Handlungstheorien, die individuelle Motive, Gründe und Ursachen von Migration erklären, mit makrotheoretischen Konzepten zusammenführen (Faist 1997).<sup>4</sup>

---

ne Bürkners wäre dann wohl von einem eher absichtsvollen Missverständnis zu sprechen.

4 Zur Rolle von Netzwerken als „intermediären Akteuren“ vgl. auch Heckmann 1998.

In seiner idealtypischen Klassifizierung unterscheidet Pries vier Klassen von Migranten: Emigrant, Remigrant, Diaspora-Migrant und Transmigrant.

In der Community-Forschung und im Integrationsansatz wurden die alten Formen der Migration ausführlich untersucht. Im Integrationsansatz war die Untersuchung auf das tendenzielle Verschwinden der Differenz von Herkunfts- und Zielland orientiert. Der Diaspora- und der Community-Ansatz fragten umgekehrt nach den Mechanismen der Aufrechterhaltung dieser Differenz. Der Transnationalismusansatz hingegen geht von neuen Formen der Grenzziehung aus, die nicht mehr in den traditionellen Grenzen von Herkunfts- und Ankunftsregion liegen (Pries 2000, 61, Pries 2003, 29).

Transmigration beschreibt qualitativ neue soziale Wirklichkeiten jenseits gewohnter Ortsgebundenheiten von Ankunfts- und Zielregion. Vor allem soll die Bedeutung häufigen Ortswechsels für neue Identitätsbildungen beleuchtet werden (Treibel 1996, 30). Durch transnationale Migration entstehen neue und dauerhafte Formen von Selbstvergewisserung und sozialer Positionierung. Diesen Identitäten liegt nicht nur das Referenzsystem der Herkunfts- und der Ankunfts-gesellschaft zugrunde, sondern sie nehmen Elemente der Herkunfts- und der Ankunftsregion auf und transformieren sie zu etwas Eigenem und Neuem (Pries 2000, 61).

Mit dem Konzept der Transmigration ist die Beobachtung verbunden, dass sich mit neuen Formen der Arbeitswanderung auch neue Formen räumlicher Organisation entwickeln. Die sich auf verschiedenen Ebenen ausbildenden Verflechtungszusammenhänge lassen eine neue soziale Realität entstehen, deren Bedeutung und Funktion weder allein im System des Herkunftslandes noch der Ankunftsregion liegt. Es bilden sich vielmehr qualitativ neue Zusammenhänge, die durch transnationale Beziehungen im Raum ermöglicht werden (Ahrens 2001, 147). Unter diesen als transnationale soziale Räume begriffenen räumlichen Vergesellschaftungsprozessen werden alltagsweltliche Lebenswirklichkeiten verstanden. Transnationale soziale Räume sind geographisch-räumlich diffus bzw. de-territorialisiert und weisen über den Sozialzusammenhang von Nationalgesellschaften hinaus (Pries 1996, 23).

Mit dieser Konzeption wird ein wesentlicher Bruch in der Geschichte gesellschaftlicher räumlicher Organisation konstatiert. Während sich die Kongruenz von sozialem Raum und Flächenraum bis in die 80er Jahre (des letzten Jahrhunderts) darstellt, deutet sich am „Ende dieses Jahrhunderts ein qualitativer Umbruch in Richtung einer zunehmenden

Entkoppelung von geographischem und sozialem Raum an.“<sup>5</sup> (Pries 1997, 18)

Den neuen gesellschaftlichen Entwicklungen haben sich die Sozialwissenschaften und die Migrationsforschung insofern zu stellen, als sie Forschungsansätze und -paradigmen zu entwickeln haben, die die neuen Real-Entwicklungen ausreichend thematisieren und theoretisch gehaltvoll konzeptualisieren sollen. Die Perspektive des Zusammengehens von Flächen- und Sozialraum und die Fassung von Gesellschaft als territorial zusammenhängende und in der Regel nationalstaatlich verfasster Einheit hat die Soziologie lange Zeit bestimmt – so Pries (1997, 26). Die soziologische Migrationsforschung arbeitete in der Regel mit einem mehr oder weniger ausgearbeiteten Containerraum-Konzept, in dem von der Existenz einer „Herkunftsregion“ und einer „Ankunftsregion“ ausgegangen wurde. Migrationsbewegungen waren dann soziologisch von Interesse, wenn sie als Wechsel von einem nationalen Behälter in einen anderen stattfanden.

Pries vermutet, dass für eine adäquate Beschreibung und Analyse der Verhältnisse in der Vergangenheit diese Sicht der Dinge gar nicht unangemessen war, für die Gegenwart jedoch stößt das Container-Konzept an die Grenzen seiner Erklärungskraft (Pries 1997, 29). Das Konzept der transnationalen sozialen Räume verweist auf eine Neubestimmung des Verhältnisses von geographischem und sozialem Raum. Transnationale soziale Räume können dabei nicht nur als Entkopplung von sozialem und geographischem Raum begriffen werden, sondern sie schaffen etwas qualitativ Neues. Sie heben die Ortsbindung von sozialen Gruppen und Gemeinschaften auf und stellen damit die Erklärungsmöglichkeiten des Containerraum-Modells in Frage. Die im alten Raummodell vorherrschende Verschachtelung von sozialem und geogra-

- 
- 5 Pries nimmt mit dieser Konzeption des Verhältnisses von Raum und Sozialem deutlich Bezug zur Strukturierungstheorie von Giddens (z. B. 1995, 1999), siedelt allerdings das Auseinandergehen von Raum und Gesellschaft historisch wesentlich später an. Während Giddens und in seiner Folge Werlen (z. B. 1997, 2000) diesen Zeitpunkt an der aufkommenden Moderne festmacht, beginnt für Pries der Entkopplungsprozess (bei Giddens/Werlen: Entankerung) erst in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts. Ich möchte allerdings in Frage stellen, ob es überhaupt sinnvoll sein kann – ob nun für vormoderne oder moderne Gesellschaften –, von einer Kongruenz von Räumlichem und Sozialem auszugehen. Dass auch traditionelle Gesellschaften keine räumlich selbstgenügsamen sozialen Gebilde darstellen müssen, beschreibt z. B. Felgentreff (1995, 2002) am Beispiel der Dorfgemeinschaft von Naikeleyaga (Fidschi).

phischem Raum wird zu einer „Aufstapelung unterschiedlicher sozialer Räume im gleichen Flächenraum und der Ausdehnung sozialer Räume über mehrere Flächenräume.“ (Ahrens 2001, 148 in Anlehnung an Pries 1997, 17)

Am Konzept des Transnationalismus wurde des öfteren Kritik geübt. So weist Mitchell darauf hin, dass Austauschbeziehungen und Arbeitsverhältnisse immer auch etwas mit Macht zu tun haben. Ohne diesen Umstand zu realisieren und in Empirie oder Theorie zu thematisieren, kann jede Form von transnationalem Kontakt nicht ausreichend verstanden werden. Mitchell weist in ihrer Kritik darauf hin, dass in einer Art Migrationsromantik von „celebratory representations of ‚new‘ transnational cultures and hybrid subject positions“ die Marginalisierung von Arbeitsmigranten in den Aufnahmegesellschaften schlicht vergessen wird (Mitchell 1997, 108 f.). Goldring führt an, dass die Frage nach den ökonomischen Gründen von Migrationsprozessen nicht nur bei den Migranten selbst zu suchen sind – etwa in der Erforschung von Handlungsmotiven –, sondern die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften einen wesentlichen Einfluss auf Art und Umfang von Migrationen nehmen (Goldring 1997). In eine ähnliche Richtung geht Jones‘ Kritik, wenn er fordert, dass transnationale Migration vor dem Hintergrund ihrer ökonomischen Funktionalität untersucht werden muss (Jones 1992).

Nach Bürkner kann die relativ späte Entdeckung transnationaler Migration dazu verleiten, Transnationalismus ausschließlich als spezifisches Globalisierungsphänomen zu begreifen. Es lassen sich jedoch historische Migrationsprozesse anführen, die bereits vor der aktuellen Globalisierung transnationale Züge aufweisen. Neu an den gegenwärtigen transnationalen Migrationen sind lediglich ihre Regelmäßigkeit und kurze Dauer, die dank einer verbesserten Verkehrs- und Kommunikationstechnik erst in jüngerer Zeit möglich geworden ist (Bürkner 2000, 303).

Auch Bommes (2002a) hat die Frage gestellt, ob das, was der Transnationalismusansatz als neues Phänomen in der realen Welt beschreibt, denn wirklich neu ist. Die Neuartigkeit der beschriebenen sozialen Phänomene kann tatsächlich in Zweifel gezogen werden. Selbst Verfechter dieses Ansatzes bestreiten nicht, dass es auch eine Vielzahl historischer Beispiele transnationaler Migrationen gibt. Transnationale Migration bleibt aber in der Vergangenheit marginal und in ihrem Umfang stark begrenzt (so etwa Portes et al. 1999).

Der Streit, ob mit dem Transnationalismusansatz nun neue oder alte Phänomene beschrieben werden, ist vielleicht auch gar nicht sinnvoll zu Ende zu führen, wenn man allein auf der Gegenstandsseite zu entscheiden sucht, ob soziale Phänomene, die in weltweiten Migrationspro-

zessen zu beobachten sind, theoretisch angemessen mit dem Begriff Transnationalismus zu bestimmen sind. Daher möchte ich im Folgenden einen Blick auf die Beobachterseite werfen und auf einige Voraussetzungen und Inkonsistenzen dieses Ansatzes eingehen. Zwei Punkte sollen dabei im Vordergrund stehen: einmal Fragen von Identitätsbildungsprozessen, zum anderen neuen Formen der räumlichen Organisation.

## Identitätsbildung und Transmigration

Der Beschreibung des Transmigranten als sozialpsychologischer Typus von multiplen Identitäten liegt die Auffassung zugrunde, dass das wandernde Individuum das „geschlossene Referenzsystem der Herkunftsgesellschaft“ verlässt, mit den kulturellen Werten und Normen der Ankunftsgesellschaft konfrontiert wird und aus dieser Konfrontation bei gleichzeitiger Rückversicherung etwas Neues schafft: die transnationale Identität.

Interessant ist zu untersuchen, welche stillschweigenden und nicht weiter thematisierten Grundannahmen einer solchen Konzeptualisierung vorausgehen. Da wird zunächst „Gesellschaft“ bzw. „Nationalgesellschaft“ als Einheit verstanden. Gesellschaft wird als ein von Staatsgrenzen umhagtes Gebilde angesehen, das durch Konsens oder ähnliche Gemeinsamkeiten seiner Mitglieder integriert ist und durch eine gewisse Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse geprägt wird sowie von einer gewissen Homogenität und interner Bindungskraft gekennzeichnet ist (vgl. Nassehi 1999, 26). Demgegenüber ist einzuwenden, dass das gesellschaftliche Leben eben nur im politischen und rechtlichen Sinn an Staatsgrenzen halt macht und andere Teilbereiche von Gesellschaft von staatlichen Grenzziehungen nicht beeinflusst werden. Im Transnationalismusansatz hingegen werden Staatsgrenzen als Grenzen schlechthin begriffen. Grenzen werden als Mechanismen aufgefasst, die ganz unterschiedliche Welten voneinander trennen und ihre Bewohner mit einem mehr oder minder homogenen Identitätspotential ausstatten.

In der Zuordnung von Individuen zu Nationen bzw. Nationalgesellschaften wird „Nation“ als ontologisch vorhandene Einheit behandelt. Demgegenüber ist einzuwenden, dass Nationen aber keine Entitäten an sich sind, sondern sie werden in immer neuen Aushandlungsprozessen nach außen und innen „gemacht“. Der Blick des Forschers müsste sich demnach nicht auf die Frage des Nebeneinanders von Nationen oder ihrer partiellen Verschmelzung im Akkulturationsprozess oder ihrer partiellen Neuentstehung im Transnationalismus konzentrieren, sondern die Frage zu beantworten suchen, wie innerhalb und zwi-

schen National-Gesellschaften nationale oder ethnisch-kulturelle Grenzen durch welche gesellschaftlichen Prozesse hergestellt werden. Der Transnationalismusansatz scheint sich für diese Fragestellung nicht interessieren zu wollen, sondern bleibt selbst einem gewissen nationalistischen/kulturalistischem Denken verhaftet, indem er Migranten hauptsächlich als Träger nationaler und kultureller Merkmale begreift.

Die äußerst voraussetzungsvollen Begriffe wie „Nation“ und „nationale Identität“ werden in Pries Transnationalismusansatz nicht diskutiert. Es wird nicht erörtert, ob dieses Begriffspaar einem analytischen oder normativen Konzept zugehört, noch wird auf dessen Ideengeschichte Bezug genommen.

Arbeitswanderer werden zu Trägern nationaler Identitäten, ohne zu fragen, wie denn diese Identität beschaffen ist und welche Bedeutung ihr im Alltagshandeln von Arbeitsmigranten zukommt. „Nationale Identität“ und „kulturelle Identität“ als Bezugsrahmen des Handelns von Arbeitsmigranten sollte nicht stillschweigend vorausgesetzt werden, sondern muss in je verschiedenen konkreten Situationen mit ihren jeweils unterschiedlichen Bedeutungen und Reichweiten thematisiert und erklärt werden. Eine theoretisch gehaltvolle Erklärung hat an diesen möglichen Situationen anzusetzen. Eine Untersuchung „nationaler“ oder „transnationaler“ Identitäten sollte sich von dem Begriffspaar „national/transnational“ trennen und diejenigen Funktionen und Ebenen in den Blick nehmen, auf denen „nationale“ und „transnationale Identität“ Elemente sozialen bzw. politischen Handelns und gesellschaftlicher Kommunikation sind (vgl. Aschauer 1996, 13). Erst auf diesem Wege wird „nationale Identität“ selbst zu einem Gegenstand, der erklärt werden kann, anstatt mit diesem äußerst voraussetzungsvollen und diffusen Begriff gesellschaftliche Verhältnisse erklären zu wollen.

## **Transmigration als neue räumliche Organisationsform**

Dem Entstehungsprozess transnationaler Sozialräume liegt eine ähnliche Argumentationsstruktur zugrunde wie dem Entstehen transnationaler Identitäten. In Anlehnung an Glick Schiller et al. (1992) wird davon ausgegangen, dass transnationale Communities nicht einfach Verlängerungen ihrer lokalen Heimatgesellschaften sind, sondern sie werden als neue soziale Gruppen in neuen sozialen Feldern neu geformt. „These new social fields build upon both the new and the former regions. They connect these regions to each other, but are the same time more than just the sum of the two.“ (Pries 2001b, 12)

Aus der Konfrontation des einen (Raumausschnitt der Herkunftsgesellschaft) mit dem anderen (Raumausschnitt der Aufnahmegesellschaft) wird etwas Neues geformt: der transnationale soziale Raum. Der Nationalstaat wird im Transnationalismusansatz substituiert vom Begriff des transnationalen sozialen Raumes.

Auch im Konzept des transnationalen Sozialraumes wird recht unkritisch mit sehr voraussetzungsvollen Begriffen umgegangen. „Sozialer Raum“ ist alles, was traditionell in der raumorientierten Soziologie oder in der Geographie zum Forschungsgegenstand gehört: die materiell-physischen Gegenstände der Gesellschaft wie Siedlungen, Verkehrswege und Kommunikationssysteme (Raum der physisch-materiellen Artefakte); die sozialen Praktiken, also die Interaktions- und Handlungsstrukturen, durch die Nutzung und Gestaltung von „Raum“ erfolgt, so etwa Erwerbs-, Freizeit- usw. -Verhalten (Raum der Handlungsstrukturen); die institutionellen und normativen Regulationsweisen (Raum der Normen und Institutionen); und die mit dem materiellen Substrat verbundenen Zeichen- und Symbolsysteme (Raum als Zeichensystem). Neu ist lediglich, dass die transnationale Perspektive den Container des Nationalstaates verlässt, und sich dem transnationalen Sozialraum widmet, der sich – wie Pries schreibt – „pluri-lokal über verschiedene Nationalgesellschaften hinweg“ aufspannt (Pries 2001a, 3).

„Raum“ wird in einem solchen Verständnis zu allem und jedem, mit dem alles und jedes erklärt werden kann. Mir scheint auf eine solcherart formulierte Begriffsfassung das zuzutreffen, was Hard als einen „ontologischen slum“ charakterisiert hat: „Der Begriff bläht sich kosmisch auf, er wird zu einem Behälter von allem, was es überhaupt gibt“ (Hard 1992, 54). Mit einem solchen Verfahren gehen – auch darauf macht Hard aufmerksam – ziemlich regelmäßig Reifizierungen einher. Hier wird dann nicht mehr zwischen Begriff und Gegenstand unterschieden, sondern der Begriff selbst zum Gegenstand. Deutlich wird das bei Pries, wenn er darauf hinweist, dass das Container-Modell bis zur Entstehung von Transmigrationsprozessen seine Berechtigung hatte, das Container-Modell aber in heutigen Zeiten nicht mehr taugt. In der Gleichsetzung von Sozial- und Flächenraum im Container der durch Staatsgrenzen umfassten Nationalgesellschaft wird der Begriff „Container“ zur Sache selbst. Gesellschaft wird als raumbezogene Einheit gedacht, die alles Mögliche enthalten kann. Der Begriff „transnationaler sozialer Raum“ lässt dieses Denken nicht hinter sich, sondern transformiert es zu einem Container-Modell in dem die Container nur aufgestapelt, ansonsten aber nach althergebrachter Art gefüllt werden. Die Kongruenz von Raum und Sozialem wird dabei nicht aufgegeben.

In seinem räumlichen Denken operiert der Transnationalismusansatz mit den unterschiedlichsten in der Disziplingeschichte der Geographie zu verschiedenen Zeiten dominierenden Raumbegriffen. Mal wird der Container-Ansatz bemüht, dann wiederum bezieht sich Pries auf den relationalen Raum der Raumstrukturforschung (vgl. Pries 2001b, 11 f.), mal geht es um den Raum als Zeichensystem, mal um den Raum der Handlungsstrukturen – ein einigermaßen stringenter Gebrauch des Begriffs „Raum“ ist nicht zu entdecken. So ist der abschließenden Bewertung von Pott zuzustimmen, dass die Konzeption von Raum im Transnationalismusansatz weitgehend diffus bleibt und sich aus der Idee transnationaler Räume keine sozialwissenschaftlich fruchtbare und für die Migrationsforschung einzusetzende Raumkonzeption ableiten lässt. (Pott 2002)

## **Systemtheorie und Migration**

Konträr zu den bisher besprochenen Ansätzen der deutschsprachigen Migrationsforschung hat sich in den letzten Jahren eine der Systemtheorie Luhmannscher Prägung zuzuordnende Konzeption entwickelt, die wesentliche Annahmen der Integrationstheorien und des Transnationalismusansatzes in Frage stellt. Vor allem Bommers (1999, 2001, 2002a, 2002b, 2003) hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Migrationsforschung um einen systemtheoretisch fundierten Ansatz zu ergänzen. Die wesentlichen Differenzen zu den eher traditionellen Konzeptionen – und in systemtheoretischer Perspektive gehört auch der Transnationalismusansatz zur soziologischen Tradition – lassen sich an folgenden zwei Punkten erläutern: Einmal am Verständnis des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft und an der Auffassung über die Bedeutung des Nationalstaats in der modernen Gesellschaft.

Unter dem ersten Punkt wird zusammengefasst, mit welchen Begriffen die Systemtheorie die Inanspruchnahme von Individuen durch Gesellschaft beschreibt und welche Bedeutung das systemtheoretische Konzept der Inklusion in spezifische funktionale Systeme für die Migrationsforschung haben kann. Im zweiten Abschnitt wird die Funktion des Nationalstaats als Organisationsform des politischen Funktionssystems in der Weltgesellschaft vorgestellt und das politische System als Moderator von Migrationsbarrieren beschrieben.

## Individuum und Gesellschaft in systemtheoretischer Perspektive

In Abgrenzung zu den Annahmen der verschiedenen Integrationsansätze und in deutlicher Distanz zu den Vorstellungen des Transnationalismusansatzes gehen systemtheoretische Vorstellungen davon aus, dass jede Form von Migration mit Assimilationsprozessen einhergeht. Entscheidend ist deshalb nicht die Frage nach dem Problem von Assimilation und Integration, sondern Antworten auf die Frage zu finden, an wen oder was und in welcher Hinsicht die Angleichung in Form von Assimilation oder Integration erfolgt.

Anpassungsleistungen gehören darüber hinaus zu den Grundbedingungen der Lebensführung von Individuen in der modernen Gesellschaft (Bommes 2002b). Deshalb soll im Folgenden näher darauf eingegangen werden, in welcher Form das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft in der Systemtheorie beschrieben wird und wie mit der Bestimmung dieses Verhältnisses gleichzeitig etwas über Assimilationsbedingungen in der modernen Gesellschaft ausgesagt wird.<sup>6</sup>

In systemtheoretischer Perspektive wird die Konzipierung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft als Problemstellung der sozialen Integration der Individuen aus theoretischen Gründen aufgegeben und als ein Verhältnis von Inklusion in funktionale Systeme rekonstruiert.

Bommes argumentiert – und das zunächst überraschend, da die Annahme einer theoretischen Nähe von marxistischen Konzeptionen und Luhmannscher Systemtheorie nicht unbedingt zu den allgemein gültigen Sichtweisen in der Soziologie gehört –, dass sich die systemtheoretische Art des Zugriffs zur Bestimmung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft erschließe, wenn man sich die Ähnlichkeit zu marxistischen Ansätzen vergegenwärtige. So könne Migration als durch die gesellschaftlichen Verhältnisse strukturiertes Phänomen betrachtet werden, insbesondere als durch die kapitalistische Form der Inanspruchnahme von Individuen als Ware in Form von Arbeitskräften. Die Abstraktion, die Marx in seiner Werttheorie vornimmt, Individuen als Anbieter von Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt zu konzipieren, wird von der Systemtheorie in dem Sinne radikalisiert, indem sie diese Abstraktion nicht nur im funktionalen System der Ökonomie gelten lässt, sondern auch auf die übrigen Funktionssysteme der Gesellschaft überträgt: „In der Politik, im Recht, der Erziehung, der Gesundheit usw. werden Individuen dann als Wähler, als Rechtsparteien, Schüler oder Patienten einbezogen und unter

6 Hierzu und im weiteren vor allem Bommes 2003 und 1999.

Abhebung von ihren sonstigen Eigenschaften beansprucht. Umgekehrt können die Individuen Teilnahmechancen nur unter Beachtung dieser Abstraktionen als Inklusionsvoraussetzungen realisieren.“ (Bommes 2003, 46)

Ähnliche Argumente findet man bei Stichweh zur Entfaltung der Begriffe „Inklusion“ und „Exklusion“. Anknüpfungspunkt für die Systemtheorie ist die Mehrdimensionalität von Exklusion und Inklusion. Durch die funktionale Differenzierung der modernen Gesellschaft ist Ausschluss und Inanspruchnahme von Individuen nicht „gesellschaftseinheitlich“ geregelt, sondern jedes einzelne Funktionssystem entwickelt seine je eigenen Bedingungen und Formen. So ist auch Exklusion nicht mehr als „Phänomen eines *uno actu* erfolgenden Kompaktausschlusses aus der Gesellschaft“ (Stichweh 1997, 5) zu betrachten.

In der Systemtheorie wird das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft als wechselseitiges System-Umwelt-Verhältnis begriffen. Das Individuum steht insofern außerhalb der Gesellschaft, als es für die Gesellschaft Umwelt darstellt und die Gesellschaft Umwelt des Individuums ist.<sup>7</sup> Inanspruchnahme oder Ausschluss des Individuums wird mit der Unterscheidung Inklusion und Exklusion beschrieben. Die Art und Weise dieser Inanspruchnahme von Individuen durch soziale Systeme ist abhängig vom primären Differenzierungstyp von Gesellschaft. Für die Gesellschaft des funktional differenzierten Typs schreibt Luhmann zum Verhältnis von Individuum und Gesellschaft und in Abgrenzung zu historisch vorhergehende Gesellschaften:

„Die Einzelperson kann nicht mehr einem und nur einem gesellschaftlichen Teilsystem angehören. Sie kann sich beruflich/professionell im Wirtschaftssystem, im Rechtssystem, in der Politik, im Erziehungssystem usw. engagieren, und in gewisser Weise folgt der soziale Status den beruflich vorgezeichneten Erfolgswegen; aber sie kann nicht in einem Funktionssystem alleine leben. Da die Gesellschaft aber nichts anderes ist als die Gesamtheit ihrer internen System/Umwelt-Verhältnisse und nicht selbst in sich selbst als Ganzes nochmals vorkommen kann, bietet sie dem Einzelnen keinen Ort mehr, wo er als ‚gesellschaftliches Wesen‘ existieren kann. Er kann nur außerhalb der Gesellschaft leben, nur als System eigener Art in der Umwelt der Gesellschaft sich reproduzieren, wobei für ihn die Gesellschaft eine dazu notwendige Umwelt ist. Das Individuum kann nicht mehr durch Inklusion,

---

7 Die in der Systemtheorie verwandten Begriffe sind oft nicht deckungsgleich mit denen in den traditionellen Sozialwissenschaften. Eine sehr lesenswerte Einführung in die Begrifflichkeit und das System der Systemtheorie geben Kneer, Nassehi 2000; ein Glossar, das die wichtigsten Begriffe der Systemtheorie erläutert, findet sich bei Baraldi et al. 1997.

ist. Das Individuum kann nicht mehr durch Inklusion, sondern nur noch durch Exklusion definiert werden.“ (Luhmann 1989, 158)

Die funktionale Differenzierung der modernen Gesellschaft greift in ihren zentralen Instanzen wie Recht, Ökonomie, Politik usw. also nicht mehr auf die ganze Person, auf das ganze Individuum zu (vgl. Nassehi 1997a), sondern nur noch partiell, nämlich situations- und rollenspezifisch. Individuelle Lebenslagen und die Individualität der Menschen bleiben gesellschaftlich insofern unterbestimmt, als das, was gemeinhin Liberalität und Pluralität der Lebensformen genannt wird, sozusagen in und zwischen den unterschiedlichen Rollen möglich ist und in verschiedenen Funktionssystemen stattfindet.

Funktionale Differenzierung errichtet eine grundsätzliche Distanz zwischen Individuum und sozialen Systemen, so dass gesellschaftliche Strukturen und Individuen „quer“ zueinander stehen (Nassehi 1997b, 123). Überbrückt wird diese Distanz durch Inklusion, wobei allerdings nicht auf das ganze Individuum zugegriffen wird, sondern auf rollen- bzw. inklusionsspezifische Teilaspekte von Personen (vgl. Pott 2002, 27).

Die Systemtheorie spricht in diesem Zusammenhang von selektiver Multiinklusion, die die Individuen in jeweils unterschiedlichen Rollen in unterschiedlichen Funktionen am gesellschaftlichen Leben teilhaben lässt. „Waren vormoderne Grenzziehungen zwischen Teilsystemen auch Grenzen zwischen ganzen Personen, zwischen typisierten Individuallagen, zwischen mehr oder weniger festgelegten Lebensformen, gehen die Teilsystemgrenzen in der funktional differenzierten Gesellschaft durch Individuen hindurch.“ (Nassehi 1997b, 125)

Systemtheoretisch gesehen sind Individuen kein Teil der Gesellschaft und damit auch nicht in Gesellschaft integriert oder integrierbar. Systemtheoretisch fundierte Migrationsforschung fragt folgerichtig nicht nach den Integrations- und Assimilationsbedingungen und -voraussetzungen der Migranten. Die Konzipierung des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft als Inklusionsverhältnis stellt die Frage nach den Teilnahmemöglichkeiten und -hindernissen von Migranten in den Funktionssystemen und ihren Organisationen. Dabei geht die Systemtheorie davon aus, dass die einzelnen Funktionssysteme und ihre Organisationen abhängig sind von der Teilnahme von Personen, nicht aber von der Teilnahme je konkreter einzelner Individuen. Daher können die Funktionssysteme spezifische Inklusionsmodi ausbilden, die die Teilnahme von Individuen spezifizieren und auch ihren möglichen Ausschluss regeln. „Sie setzen eine bestimmte Selbstdisziplinierung der Individuen voraus, verlangen ihnen systemspezifische Kompetenzen ab,

muten ihnen entsprechende Formen der Selbstpräsentation zu und sehen auch Möglichkeiten ihrer Exklusion vor.“ (Bommes 2003, 47) Individuen sind umgekehrt für ihre psychische und physische Selbsterhaltung darauf angewiesen, in eine Vielzahl sozialer Systeme eingebunden zu werden.

Systemtheoretisch fundiert ist Migration folgerichtig als Mobilisierung von Individuen zur Realisierung von Inklusionsofferten anzusehen. Thema einer systemtheoretisch orientierten Migrationsforschung ist so, die sozialen Bedingungen und Folgen dieser Mobilisierung für die Strukturen der verschiedenen Funktionssysteme und ihrer Organisationen zu untersuchen. Migrationsforschung als Problem sozialer und/oder kultureller Ungleichheit anzulegen, wie es nach Meinung der Systemtheorie die Integrationsansätze vornehmen, wird durch die Schwerpunktsetzung auf die Analyse von In- und Exklusionsverhältnisse ersetzt. Dennoch soll das Thema Ungleichheit nicht gänzlich aufgegeben werden, sondern es wird an anderer Stelle wieder eingeführt:

„Mit dem Zugriff auf Migration über die Analyse der Inklusionsverhältnisse sozialer Systeme wird das Problem der Ungleichheit nicht zum Verschwinden gebracht, es wird aber im Rahmen der Theorie anders wieder eingeführt. Untersucht wird, in welcher Weise Differenzierungsformen, Inklusionsstrukturen in Funktions- und Organisationssystemen und Verteilungsstrukturen miteinander zusammenhängen. Dabei kann sich dann Ungleichheit als eine Bedingung für die Inklusionschancen von Migranten erweisen.“ (Bommes 2003, 48)

Bemerkenswert an dem hier wiedergegebenen Zitat ist die Art und Weise, in der das Thema „soziale Ungleichheit“ in die Migrationsforschung aus systemtheoretischer Perspektive gefasst wird. Während die Integrationsansätze soziale Ungleichheit als Folge von Einwanderungsprozessen thematisieren, wird in der Systemtheorie Ungleichheit als mögliche Strukturvoraussetzung von (Arbeits-)Migration behandelt. Das scheint ein wesentlicher Gesichtspunkt zu sein, worin sich diese Ansätze unterscheiden.

Mit dem bisher gesagten ist deutlich geworden, dass die Systemtheorie Wanderungen nicht als Migration von einer Gesellschaft in eine andere versteht, sondern Migration als Realisierungsversuch von Inklusionschancen in funktionale Systeme rekonstruiert. Eine systemtheoretisch angelegte Migrationsforschung sollte dementsprechend – so fordert Bommes – ihren Blick auch nicht ausschließlich oder vorrangig auf die Inklusionsvoraussetzungen der wandernden Individuen richten, sondern die systemspezifischen Strukturbedingungen untersuchen, unter denen

Migranten und ihre Ausstattungen zur Geltung kommen (Bommes 2003).

## **Weltgesellschaft und Nationalstaat**

Migranten müssen sich bei ihren Wanderungen unabhängig von ihren jeweiligen Absichten und Motivationen an den sozialen Anschlussmöglichkeiten orientieren, die die Funktionssysteme und ihre Organisationen in den Aufnahmeländern eröffnen. Ob dieser Anschluss gelingt, dafür ist die politische Moderation der Bedingungen von Zuwanderung durch die Nationalstaaten von ausschlaggebender Bedeutung (Bommes 2003).

Die Systemtheorie entdeckt nun in der Ausgestaltung und Steuerung von Migrationsprozessen durch das politische Funktionssystem einen zentralen sozialen Widerspruch in der modernen Gesellschaft. Argumentiert wird hier mit folgender Beobachtung:

- Migration ist als Versuch der Realisierung von Inklusionschancen an einem anderen geographischen Ort wahrscheinlich und erwartbar;
- (Arbeits-)Migration ist Teil einer mit der Institutionalisierung der Arbeitsmärkte durchgesetzten Form von Mobilität in der modernen Gesellschaft (ähnliches gilt z. B. für die Bildungsmigration oder andere Formen von Migration in anderen Funktionssystemen);
- in Bezug auf Binnenmigration ist diese Migration auch problemlos und wird gesellschaftlich nicht weiter thematisiert;
- problematisch wird Migration erst, wenn sie die Form Staatsgrenzen überschreitender Migration annimmt.

Diese Kennzeichnung der Migration als einer in der modernen Gesellschaft durchgesetzten normalen und alltäglichen Mobilitätsform in die unterschiedlichen Funktionssysteme auf der einen Seite und auf der anderen deren Steuerung durch das politische Funktionssystem rückt dessen Besonderheit in den Mittelpunkt des Interesses und muss ausgeführt werden (Bommes 1999).

Die grundlegende Annahme der Systemtheorie ist es dabei, den Nationalstaat als Organisationsform des politischen Funktionssystems in der Weltgesellschaft zu konzeptualisieren. „Gesellschaft ist nicht mehr etwas räumlich Begrenztes, sondern ein einziges den Erdball umspannendes Sozialsystem.“ (Stichweh 1997, 12, vgl. auch Bös 1997) Auch Luhmann verwendet einen Gesellschaftsbegriff, der nicht auf Staatsgrenzen Bezug nimmt, da die Grenzen der Sozialsysteme in der modernen Gesellschaft nicht mehr mit politischen Grenzen korres-

pondieren (Luhmann 1982). Allerdings räumt Luhmann auch ein, dass Staatsgrenzen auf die Entwicklung von Funktionssystemen Einfluss nehmen können. In diesem Zusammenhang wird zwischen primärer Differenzierung der modernen Gesellschaft in globale Funktionssysteme und sekundärer Differenzierung der Systeme unterschieden. Sekundäre Differenzierung kann dabei auch segmentäre Formen – etwa nach politischen Grenzen – annehmen (Luhmann 1975, vgl. auch Richter 1997).

Wenn die Systemtheorie die moderne Gesellschaft und ihre globalen Funktionssysteme als Weltgesellschaft auffasst, stellt sich fast zwangsläufig die Frage, welche Funktion darin der Nationalstaat haben kann, wieso der Nationalstaat in der Weltgesellschaft denn nicht seine Bedeutung verliert und als Institutions- und Organisationsform zu existieren aufhört? Stichweh gibt darauf eine überraschende, aber aus systemtheoretischer Perspektive plausible Antwort. Er geht davon aus, dass die Institutionalisierung des souveränen Nationalstaats selbst die grundlegende Voraussetzung des politischen Weltsystems ist. Für die Weltgesellschaft gilt insofern nicht, „dass eine Zersplitterung in eine Vielzahl von Nationalstaaten ihr – in irgendeinem Sinn zu bedauerndes – Problem ist. Viel richtiger scheint die Diagnose, dass gerade die Institutionalisierung des Nationalstaates die entscheidende Leistung der Weltpolitik ist.“ (Stichweh 1995, 24) Dieser Umstand wird als entscheidende Voraussetzung dafür gesehen, dass die einzelnen Staaten ihre nationalstaatliche Souveränität gegenseitig anerkennen können und als „konstitutive Bürger“ innerhalb der Weltgesellschaft miteinander verkehren (ebd.).

Im systemtheoretischen Ansatz werden die Staaten der entwickelten Länder als nationale Wohlfahrtsstaaten verstanden. Nach innen werden sie als soziale Ausgleichsmechanismen aufgefasst, die ihre Beziehungen zur Staatsbevölkerung in den Dimensionen von Loyalität (als Loyalitätsbeziehung von der Bevölkerung zum Staat) und Leistung (als Leistungsbeziehung vom Staat zur Bevölkerung) betrachten. Nach außen sind sie bemüht, die Ungleichheit zwischen den nationalen Souveränen aufrecht zu erhalten (Bommes 2003). Auf diese Weise ist der Wohlfahrtsstaat die Form, in der im System der Weltgesellschaft Gleichheit und Ungleichheit institutionalisiert wird, und zwar in Form der Ungleichheit zwischen den Staaten und in Form der Gleichheit innerhalb des Staates (Stichweh 1998).

Migration wird nun als Überschreiten der „institutionalisierten Gleichheits/Ungleichheitsschwelle“ (ebd. 69) verstanden und die Errichtung von Migrationsbarrieren durch den Versuch der politischen Regulierung und Moderation durch die Form des politischen Funktionssystems als nationaler Wohlfahrtsstaat erklärt. „Der nationale Wohlfahrtsstaat interveniert daher in die Migrationsformen in der modernen Gesell-

schaft unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der Loyalitäts- und Leistungsbeziehungen zu der Gemeinschaft der Staatsbürger. Orientiert an diesen Kriterien wird er zu einem Filter für die Versuche von Migranten, Inklusionschancen in die Funktionssysteme und ihre Organisationen durch geographische Mobilität zu realisieren.“ (Bommes 2003, 50)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Bedeutung des Nationalstaates für Migration sich in systemfunktionaler Sicht aus der politischen Moderation und Ausgestaltung der die politischen Grenzen des Nationalstaates bildenden Gleichheits/Ungleichheitsschwelle ergibt. Die Frage allerdings, nach welchen Kriterien diese politische Moderation sich vollzieht, kann nur empirisch beantwortet werden.

## Zusammenfassung

Die Vorstellung und Diskussion der in der deutschsprachigen Migrationsforschung dominierenden Konzeptionen haben einige gravierende Unterschiede in der Konzeptualisierung ihres Gegenstandes aufgezeigt. An dieser Stelle wird noch einmal der Versuch unternommen, die unterschiedlichen Ansätze zusammenfassend und cursorisch gegenüberzustellen.

Die Integrationsansätze begreifen Migration – jeweils mit eigener Schwerpunktsetzung – als ein Übertreten von einer Nationalgesellschaft in eine andere. Soziale Ungleichheit wird als Ausgangspunkt eines Assimilationsprozesses betrachtet, die bei hinreichender Aufenthaltsdauer im Aufnahmeland und mit erfolgreicher Assimilation zum Verschwinden gebracht wird.

Essers Modell ist handlungstheoretisch fundiert und geht davon aus, dass Migranten an Assimilationsprozessen ein Eigeninteresse entwickeln – wie auch der Akt des Migrierens selbst handlungstheoretisch „auf gute Gründe“ zurückzuführen ist – und diese in verschiedenen Stufen (Dimensionen der Assimilation) durchlaufen werden. Strukturelle Bedingungen der Migration im Herkunftsland werden – wie die strukturellen Bedingungen der Assimilation im Zielland – zu Umgebungsvariablen von individuellen Handlungsprozessen. An diesen Bedingungen von Migration und Assimilation ändern auch historisch neue Formen von internationalen Wanderungen grundsätzlich nichts. Bezugsgröße der Umgebungsvariablen bleiben – zumindest „im Kern“ – die kulturelle Verfasstheit der Aufnahmegesellschaft und die Steuerung von Opportunitäten, Alternativen und Barrieren durch den Staat.

Hoffmann-Nowotnys Unterschichtungsmodell kann als eine Art Melange von Handlungs- und Strukturtheorie gelesen werden. Während die

theoretischen Vorstellungen über die Ursachen von Migration mit der Anomie-Theorie einen handlungstheoretischen Rahmen erhalten, wird die Untersuchung der Folgen von Einwanderung für die Aufnahmegesellschaft in einen strukturtheoretischen Zusammenhang gebracht.

Heckmanns Modell der ethnischen Kolonien weist starke Ähnlichkeiten hinsichtlich der Dimensionen der Assimilation mit Essers Modell auf und hinsichtlich der Annahme, dass Assimilationsprozesse als Eingliederung in Statuslinien aufzufassen sind, mit Hoffmann-Nowotnys Ansatz. Mit der Berücksichtigung und Analyse von ethnischen Koloniebildungsprozessen setzt Heckmann allerdings einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Eigenorganisation von Wanderungen durch die Migranten.

Der Transnationalismusansatz greift das Modell der Koloniebildung auf und erweitert es, indem „community-formation“ nicht mehr unter dem Aspekt von Eingliederung und Assimilation betrachtet, sondern ihr eine eigenständige Form beigemessen wird. Das Modell der ethnischen Koloniebildung wird ersetzt durch den transnationalen Sozialraum, in dem multilokal angelegte Netzwerke eine wesentliche Rolle spielen. Soziale Ungleichheit wird in diesem Ansatz nicht weiter thematisiert. Auch Fragen nach den sozialen und ökonomischen Ursachen als Folge oder als Voraussetzung von Wanderungen bleiben im Transnationalismus unterbeleuchtet. Es interessieren hier nicht die Fragen nach dem „Warum“ sondern nach dem „Wie“. Wie laufen Wanderungsprozesse ab, welche neuen Organisationen und Strukturformen entwickeln sich?

Der systemtheoretische Ansatz gibt die Vorstellung von Integration in Gesellschaft auf und fasst Migration als geographische Mobilität zur Nutzung von Inklusionschancen in sozialen Systemen. Soziale Ungleichheit wird nicht als Problem aufgefasst, das durch Assimilationsprozesse gelöst wird, sondern als Ursache von staatenübergreifender Migration verstanden. Die Untersuchung der politischen Moderation und Steuerung durch Errichtung von Zutrittsbarrieren spielt eine herausragende Bedeutung.

In Bezug auf das konkrete Thema „temporäre Arbeitsmigration“ lässt sich nun die Frage formulieren, welche Alternativen die unterschiedlichen Modelle bieten, das Phänomen der kurzfristigen Pendelmigration zu erklären. Ich möchte mögliche Antworten zu folgenden Aussagen komprimieren:

- In Essers Grundmodell der Assimilation ist jede Form von Migration mit Assimilationsprozessen verbunden, so dass temporäre Arbeitsmigration keine Ausnahme bildet. Da aber der Zeithorizont von

temporärer Migration sehr kurzfristig angelegt ist und auch das Bezugssystem in der Herkunftsgesellschaft verbleibt, ist die Motivation – als personale Variable – zu assimilativen Handlungen eher gering. Man könnte temporäre Arbeitsmigration in Essers handlungstheoretischem Modell als unterbrochene Assimilation bezeichnen.

- Auch das Unterschichtungsmodell von Hoffmann-Nowotny lässt sich auf temporäre Formen der Arbeitsmigration übertragen. Angesichts der geforderten Qualifikationsprofile der durchzuführenden Saisonarbeiten und der Höhe der Löhne liegt es nahe, von Unterschichtung sprechen zu können. Hofmann-Nowotnys Modell fasst temporäre Arbeitsmigration als eine spezifische Form von Unterschichtung.
- Heckmanns Modell der ethnischen Koloniebildung lässt sich nicht so einfach auf das Problem temporärer Arbeitsmigration transferieren. Koloniebildung ist bei Heckmann ein Phänomen der spezifischen Eigenorganisation der Wanderer im Zielland. Es spricht nichts dafür, dass temporäre Migranten gesellschaftliche Strukturen herausbilden, die denen von Langzeitmigranten entsprechen. Man kann aber davon ausgehen, dass Pendel-Migration als dauerhaftes Phänomen neue Strukturen in den Herkunftsländern („Pendellgesellschaften“) etabliert. Daher könnte Heckmanns Modell als Koloniebildungsprozess im Herkunftsland aufgefasst werden.
- Der Transnationalismusansatz fasst temporäre Arbeitsmigration als multilokale Netzwerkformierung.
- Der systemtheoretische Ansatz fasst temporäre Arbeitsmigration als geographische Mobilität zur Nutzung von Inklusionschancen im Funktionssystem „Ökonomie“.

Üblicherweise wird bei Arbeiten wie der vorliegenden nach der Besprechung der für den zu untersuchenden Gegenstand relevanten Theorieangebote ein bestimmter Ansatz ausgewählt. Seine Vorteile in Bezug auf die Fragestellung gegenüber den konkurrierenden Modellen werden herausgestellt, um anschließend das empirische Material hinsichtlich der aus dem theoretischen Ansatz gewonnenen Hypothesen durchzudeklinieren. Dieses Verfahren wird normalerweise als theoriegeleitetes empirisches Arbeiten verstanden.

Ich möchte in dieser Arbeit diesem Weg nicht folgen, sondern einen alternativen Weg einschlagen. Angesichts der noch völlig unzureichenden Kenntnislage über das empirische Phänomen polnischer Saisonarbeit in der Bundesrepublik Deutschland (es gibt z. B. keine gesicherten Erkenntnisse hinsichtlich der demographischen oder sozialstatistischen Charakterisierung der temporären Migranten) scheint es mir nicht ange-

bracht, die vorhandenen Daten einer an einem bestimmten Paradigma ausgerichteten Hypothesentestung zu unterziehen. Die Arbeit ist als explorative Studie zu verstehen, die darauf angewiesen ist, ihre eigene empirische Datenbasis erst noch zu schaffen.

Die Besprechung des vorhandenen Theorieangebots soll also nicht dazu dienen, sich hier für einen bestimmten Ansatz zu entscheiden. Es geht vielmehr darum, nach der Entfaltung des empirischen Materials zu untersuchen, welche der hier vorgestellten Theorieansätze die empirischen Daten unter welchen Prämissen interpretieren können. Dass dabei die Anlage der empirischen Arbeit und ihre Durchführung nicht einfach theoriefrei der Wirklichkeit abgeschaut ist, sollte sich vor dem Hintergrund des bisher Gesagten von selbst verstehen.